

# Berliner Volksblatt.

## Organ für die Interessen der Arbeiter.

### Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit illustrierter Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreislifte für 1886 unter Nr. 769.)

### Insertionsgebühr

beträgt für die 4 gespaltete Zeile oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pfennige. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaux, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Benthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

### Das Branntwein-Monopol.

Das Projekt, das schon seit Wochen der Gegenstand einer aufgeregten Diskussion in der Presse bildet, liegt nun in greifbarer Gestalt vor uns; der Entwurf des Branntweinmonopols ist da. Wenn der Beweis geliefert werden sollte, daß es bei diesen Monopolprojekten sich um weiter nichts handelt, als um fiskalische Maßnahmen, bestimmt, die Einkünfte des Reiches zu erhöhen, so könnte er nicht besser erbracht werden, als durch die Branntweinmonopolvorlage. Denn ein Prinzip tritt in diesen Bestrebungen nicht zu Tage, wenn man den dringenden Wunsch, die Kasse des Reiches bis zum Rand zu füllen, nicht auch als ein „Prinzip“ bezeichnen will. Beim Tabaksmonopol wollte man Produktion und Konsumtion in die Hände des Staates überführen, beim Branntweinmonopol handelt es sich nur um die Verstaatlichung des Branntwein-Betriebs. Das ist ein wesentlicher Unterschied und es mag wohl sein, daß man gehofft hat, damit dem Projekte jene tief einschneidende Schärfe, die ein so charakteristischer Zug des Tabaksmonopols war, wenigstens äußerlich zu benehmen. Sieht man sich die Grundzüge des Branntweinmonopols aber genauer an, so findet man, daß seine Wirkungen von denen des Tabaksmonopols nicht sonderlich verschieden sind. Dieselben Gründe, aus denen wir heute uns gegen jenes Tabaksmonopol-Projekt erklären würden, sind daher für uns auch maßgebend, sobald das Branntweinmonopol in Frage kommt.

Das Monopol wird also den Branntweinhandel groß und klein, in welcher Form er auch betrieben wird, in die Hände des Staates überführen. Wir haben schon einmal an dieser Stelle gesagt, daß wir gegen eine solche Verstaatlichung an sich nichts einzuwenden hätten, ja daß uns eine solche unter Umständen sehr sympathisch erscheinen könnte, dann müßte aber eine genügende parlamentarische Kontrolle über die Erträgnisse des Monopols bestehen und es müßte dafür gesorgt sein, daß diejenigen Leute, denen bisher der Branntweinhandel ihre Existenz gewährleistete, nicht um ihre wirtschaftliche Existenz kämen. Aber gerade nach dieser Richtung hin tritt die Branntweinmonopolvorlage eben so scharf auf, wie einst das Tabaksmonopol. Der Reinertrag des Branntweinmonopols soll den Einzelstaaten nach ihrer Kopfzahl überwiesen werden, wodurch man der immer wachsenden Ausdehnung der Matrikularbeiträge eine Grenze zu setzen und somit auch die Finanzen des Reiches zu kräftigen hofft. Die oppo-

sitionellen Blätter behaupten, daß man dadurch die Einzelstaaten bewegen wolle, auf ihre Reservatrechte Verzicht zu leisten. Wenn sie dies thun — und das muß sich ja erst in der nächsten Zeit entscheiden, so würden diejenigen Recht behalten, die seiner Zeit es offen ausgesprochen haben, daß die Reservatrechte von keiner allzulangen Dauer sein dürften. Uns erscheint der Plan, durch eine solche Verstaatlichung den etwas schwächer gewordenen Finanzen des Reiches neue Kräfte zuzuführen, etwas sehr eigenthümlich; wir begreifen aber, daß man auf diesen Ausweg verfällt, nachdem so ziemlich alle anderen Finanzprojekte gescheitert sind. Auch hoffte man wohl, indem man den Branntwein als eine Geldquelle in Angriff nahm, der Unterstützung aller Derer sicher zu sein, die seit Jahren die bekannte Weisheit verzapfen, daß das Ur- und Grundübel der Weltgeschichte der Schnaps sei. Und doch ist bekannt, daß Viele von denen, die jahraus, jahrein über die „Schnapspest“ sich in Deklamationen ergingen, selbst eifrige Schnapsbrenner und Schnapshändler waren.

Diese Elemente mögen dem Monopolprojekt allerdings zustimmen, den großen Brennern würde das Monopol einen goldenen Regen in den Schooß träufeln. Die Monopolverwaltung, also das Reich, würde ihnen ihre Produkte zu ungleich höheren Preisen abnehmen, als sie bisher auf dem Markte bezahlt wurden und man berechnet — ob mit Recht oder Unrecht, wissen wir nicht — daß den Kartoffelbrennern, die das Monopol besonders bevorzugt, ein Mehrgewinn von 24 Millionen zufließen würde. Diese Herren hätten dann allerdings Ursache, dem Monopol jubelnd zuzustimmen, und sie werden es auch sicherlich thun. Die Begeisterung der großen Schnapsbrenner für das Monopol wird förmliche Purzelbäume schlagen; man weiß allerdings auch warum.

Dem gegenüber steht nun die große Masse derjenigen, die sich bisher durch den Detailverkauf von Branntwein im Kleinen ernährt hatten; diese werden aus ihrem Beruf gedrängt und erhalten dafür eine ziemlich geringe abgesetzte Entschädigung. Ueber den Werth solcher Entschädigungen haben wir uns schon des Deuteren ausgesprochen; sie bedeuten bei der Unsicherheit der heutigen Erwerbsverhältnisse manchmal so viel wie gar nichts. Was soll ein Mann, namentlich ein solcher, der eine Familie hat, mit einer solchen geringen Entschädigung anfangen? Soll er auswandern? Oder

„Patrimonium der Entsetzten“ werden, schon hinfällig. Bei dieser Gelegenheit sei noch erwähnt, daß Dr. Delbrück nicht, wie in unserem letzten Vortrage irrtümlich behauptet, der nationalliberalen, sondern der freikonservativen Partei angehört. Der Unterschied ist allerdings nicht groß.

ausgeplaudert. Wie die Dinge hier sich jetzt gestalten werden, ist mir gleichgiltig, Du wirst wohl einsehen, daß es in Deinem eigenen Interesse liegt, mir die Flucht zu erndlichen. Oder wäre es Dir lieber, den Bruder im Zuchthause zu wissen?

Starr ruhte der siebergläubende Blick der schönen Frau auf dem sahlen Gesicht des ruflosen Verbrechers.

„Ich könnte Dir darauf antworten, daß jedes Verbrechen gesühnt werden müsse,“ sagte sie, „und daß ich an Allem, was Du verbrochen hast, keinen Antheil habe. Du hast mir noch nicht Alles gestanden, ein zweiter Mord belastet Dein Gewissen, Georg hat nicht selbst sich das Leben genommen!“

„Was kümmert's Dich!“ erwiderte Rabe, die Augen niederschlagend. „Gieb mir das Geld, ehe es zu spät ist.“

„Das Geld?“ erwiderte der Oberst eintretend. „Mit welchem Recht beanspruchen Sie es? Wäre noch ein Funke von Ehrgefühl in Ihnen, so gingen Sie an einen einsamen Ort und schöffen sich eine Kugel vor den Kopf, um wenigstens Ihrer Familie die Schmach und Schande dieses Kriminalprozesses zu ersparen!“

Im ersten Augenblick war Rabe bestürzt zurückgetreten, jetzt aber umzuckte boshafter Hohn seine Lippen.

„Von Ihnen habe ich kein Geld gefordert,“ erwiderte er trotzig, „mit blodsinnigen Rathschlägen bitte ich mich zu verschonen.“

Der Oberst griff nach dem Glodenzuge, Frau von Studmann legte rasch ihre Hand auf seinen Arm.

„Lassen Sie ihn fliehen,“ bat sie, „entgeht er auch dem Arm der irdischen Gerechtigkeit, sein Gewissen, dieser unbeschliche Richter, wird ihn verfolgen bis an sein Ende. Wäge Gott ihm vergeben!“

Erschöpft sank sie in den Sessel nieder, die Kräfte verließen sie zu gewaltig hatte dieser Schlag sie getroffen.

Arabella sank zu ihren Füßen nieder, und Thränen stürzten aus ihren schönen Augen, die stehend zu der Generalin empor schauten.

„Mama, sähe, theure Mama, verstoße mich nicht,“ flüsterte sie, „laß mich Dein Kind bleiben!“

Mit leidenschaftlicher Gluth umarmte Frau von Stud-

mann das bebende Mädchen, fest und innig drückte sie es an ihren Busen, das schöne Antlitz mit Küffen bedeckend.

„Keine Noth der Erde soll Dich mir entreißen,“ sagte sie, „nur der Tod kann uns trennen. Mag mir Alles genommen werden, Dich müssen sie mir lassen, Du liebes, gutes, theures Kind!“

Tief bewegt zog auch der Oberst Arabella an seine Brust.

„Du bleibst unser Kind,“ sagte er, „und daß Siegfried nicht anders denkt wie wir, wirst Du gewiß nicht bezweifeln.“

„Ich glaube, bei dieser Komödie bin ich überflüssig,“ spottete Rabe, „es läge im Interesse aller Beteiligten, wenn man meinem Verlangen ohne Verzug nachkäme.“

„Sie sind noch hier?“ fuhr der Oberst entrüstet auf. „Ihr Schicksal kann uns außerordentlich gleichgiltig sein, mit einem solchen Verbrecher würde man uns nur dann in Verbindung bringen, wenn wir seine Flucht begünstigten. hinaus!“

Draußen im Korridor wurden Schritte laut, erschreckt blickte Rabe auf die Thüre, die freche Antwort, die er geben wollte, erstarrt ihm auf den Lippen.

„Geben Sie ihm das Geld,“ bat die Generalin, „zehntausend Thaler, ich will auch dieses Opfer noch bringen.“

Der Oberst zeigte auf die Thüre.

„Zu spät!“ erwiderte er.

Die Thüre war geöffnet worden, von William geführt, trat ein Polizeikommissär ein, zwei Beamte standen draußen im Korridor.

„So rasch hat man die Spur gefunden?“ fragte Rabe höhnisch, der sofort erkannte, daß jeder Widerstand hier fruchtlos war.

„Ich verhafte Sie im Namen des Gesetzes,“ sagte der Kommissär ruhig. „Sie werden mir ohne Verzug folgen, ein Wagen erwartet uns unten.“

Er trat auf den Verhafteten zu, Rabe kreuzte die Arme auf der Brust, als ob er ihm zeigen wolle, daß er an Widerstand nicht denke.

„Ich füge mich der Gewalt,“ erwiderte er, „beweisen

### Politische Uebersicht.

Vom Reichstagsabgeordneten Herrn Heine erhalten wir in Bezug auf die Verurteilung des Herrn Staatsanwalts Schöne folgende Zuschrift: „Es ist mir nicht bekannt, daß ich während meiner Gast eine Verleitung zu Pflichtwidrigkeiten begangen, oder nur versucht und wegen derselben disziplinarisch bestraft worden wäre. Ich erwarte vom Herrn Staatsanwalt Schöne den Beweis für seine Angaben. Mir ist nur bekannt, daß ich — weil ich von meiner mich besuchenden Frau ein Stückchen Wurst ohne Wissen des Herrn Staatsanwalts oder eines Gefängnisbeamten angenommen (dies nennt der Herr Staatsanwalt Durchsehen) zwölf Tage in einer sogenannten Arrestzelle (Nr. 6) zubringen mußte, die so dunkel war, daß ich selbst Mittags kaum ohne Licht lesen konnte, und obendrein so enge, daß ich, als Tisch, Bett u. aufgestellt waren, keine drei Schritte gehen darin konnte. Erst auf Anordnung des Herrn Gefängniswartes Dr. Heinicke, welcher diesen Aufenthalt mit meinem Gesundheitszustande für unvereinbar erklärte, wurde ich daraus befreit. Außerdem wurde ich wegen jenes bei mir gefundenen Wurststückes (etwa zehn Pfennig werth) noch mit drei Tage Entziehung der Freistunden und sieben Tage Entziehung der Lektüre bestraft. Dies Alles geschah übrigens Anfangs November und hat mit der Zurückweisung der Bücher aus der Reichstagsbibliothek am 15. Juli gar nichts zu thun.“

Es klingt geradezu sonderbar, wenn der Herr Staatsanwalt

### Feuilleton.

### Die Hand der Nemesis.

Roman

von

Swald August König.

(Fortsetzung.)

„Unglückseliger!“ rief die Generalin entsetzt. „Ist es Deine Absicht, in der letzten Stunde noch —“

„Ich sage die Wahrheit, Zeit und Lust fehlen mir, Sägen zu erlösen. Dein eigenes Kind war todt geboren, ein anderes Kind mußte untergeschoben werden, damit die Hinterlassenschaft des Generals Dir zufiel. Dein lebenswürdiger Schwager würde auf Dich wahrhaftig keine Rücksicht genommen haben, er hätte von Allem Besitz —“

„Du lügst!“ rief Frau von Studmann, in deren Augen die Gluth des Jornes sich aufloderte.

„Erscheint Dir das wirklich so ganz unmöglich? Die Frau Palm war zwei oder drei Tage vorher in Wochen gekommen, die Leute waren arm, sie verkauften das Kind für tausend Thaler und wanderten aus. Die Wärterin war rasch gewonnen, Du wirst nun auch wissen, weshalb sie die Pension empfing. Der Doktor Wieland war allein halsstarrig, er wollte meine Gründe nicht anerkennen.“

Die Generalin stützte sich auf einen Sessel, sie fühlte sich einer Ohnmacht nahe.

„Du hast den Doktor ermordet!“ sagte sie mit bebender Stimme.

„Weshalb war er so halsstarrig?“ erwiderte Rabe trotzig. „Ich that es in Deinem Interesse, das Geheimniß mußte gewahrt bleiben, die Enthüllung würde mich in's Zuchthaus und Dich in Noth und Elend gebracht haben.“

Weshalb mußte Palm zurückkehren? Er hatte versprochen, drüben zu bleiben, es war eine Bedingung, die er erfüllen mußte. Ich hatte seine Wächter bewacht, der Verdacht mußte auf ihn fallen, durch seine Rückkehr wurde die längst vergangene Geschichte wieder an's Licht gezogen, und um sich selbst vor Strafe zu sichern, hat der Höl das Geheimniß

Schöne mir gegenüber von der Gefangenenbibliothek spricht, da dieselbe, so viel ich davon gesehen habe, aus einigen Duzend Traktäthen des rauen Hauses und einigen Jugendschriften besteht. Die Werke von Shakespeare und Goethe hatte ich bereits (selbstredend wiederholt) vor der Zurückweisung des Buches aus der Reichstagsbibliothek durchgesehen. Die Bücher von Verflag und Stades populäre Weltgeschichte, welche der Herr Anhaltsgeschichtliche so freundlich war, mir unaufgefordert zu bringen, habe ich von demselben erst nach dem 19. August, wo die Verfügung des Herrn Justizministers bereits eingetroffen war, erhalten. (Beweis Zeugniß des Herrn Pastor Koch.)

Indessen habe ich diese Bücher als für mich zum Lesen ungeeignet zurückgestellt, umso mehr, da der Herr Staatsanwalt Schöne nach jener ministeriellen Verfügung die vorzüglichsten sozialdemokratischen Bücher in französischer Sprache (z. B. das Christenthum und der Sozialismus), welche mir geschickt worden und welche er natürlich durchgesehen, unbeanstandet in meine Hände hatte gelangen lassen.

Daß ich auch während jener langweiligen fünf Wochen Städtische Predigten u. s. w. erhalten habe, ist ja schon in dem verzierten Bericht zu lesen.

Aus Schwerin, den 7. Januar, wird der Hamburger „Bürger Zeitung“ geschrieben: Manchem Leser mag es wunderbar vorgekommen sein, daß so ganz anders, wie man das von anderen Orten zu hören gewohnt ist, gelegentlich des Begräbnisses von Demmler die Schweriner Polizei sich, mit Ausnahme eines kleinen Zwischenfalls, vollständig in Reserve gehalten und weder an den tothen Scharfen, noch an den gleichfarbigen Blumen im Knopfloche der Leidtragenden Anstoß genommen hat. Wer indes daraus schließen möchte, daß das Begräbnis gar keine Nachwehen gehabt, der besännde sich im Irrthum. Zunächst freilich hat ein vollständig Unschuldiger den Metzger zu fühlen bekommen, den in den „oberen Scharfen“ das pompöse Begräbnis, das die Schweriner Arbeiter ihrem alten Feinde bereitet haben, anrichten mußte. Der Stadst trompeter der hiesigen Artillerie-Abtheilung nämlich, welcher mit seiner Kapelle die Trauermusik exekutirte, wurde, obwohl er vorher selbstverständlich die dienstliche Erlaubnis eingeholt hatte, zu sieben Tagen Mittelarrest verdonnert! Da wäre nun freilich die Frage am Plage, wenn der Herr Major, der die Erlaubnis gegeben hatte, nicht wußte, wer Demmler war, wie kann man denn den armen Stadst trompeter deswegen bestrafen, daß er sich der gleichen Unwissenheit in Bezug auf Demmlers politische Parteilichkeit, wie sein Vorgesetzter erkaute?

Dem Bundesrath ist, wie dem „B. Z.“ mitgetheilt wird, vom Staatssekretär des Innern, v. Bötticher, in Vertretung des Reichsanzlers, eine Reihe von Fragen zur Beschlußfassung unterbreitet worden, welche die Prüfungsbedingungen für Ärzte, Zahnärzte, Thierärzte und Apotheker betreffen. Unter Anderem wird die Einführung zweier Prüfungsperioden für die Kandidaten der Zahnheilkunde empfohlen, deren Beginn auf den 1. November und 1. April jeden Jahres festzusetzen sein würde. — Nach den geltenden Bestimmungen für die Prüfungen der Thierärzte ist ferner eine mehr als einmalige Wiederholung der Fachprüfung nur mit ausdrücklicher Genehmigung der zuständigen Zentralbehörde statthaft. Da Zweifel darüber entstanden waren, ob jede vollständige oder theilweise Wiederholung eines Prüfungsabschnittes eine Wiederholung der Fachprüfung sei, so empfiehlt der preussische Landwirtschaftsminister zur Befestigung der bisherigen verschiedenartigen Praxis zu bestimmen, daß eine mehr als einmalige Wiederholung eines und desselben Prüfungsabschnittes oder Prüfungsstoffes nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Zentralbehörde statthaft sei. Erblickt werden noch Vorschriften wegen der Prüfungsgebühren gemacht. Auch diesmal scheint, wie wir noch hören, eine Verschärfung der Prüfungsbedingungen für die genannten Kategorien in Aussicht genommen zu sein.

Der deutschfreisinnige Antrag wegen der Ausweisungen ist, wie wir schon hervorgehoben, nicht von allen Mitgliedern der Fraktion unterschrieben worden. Es fehlen die Unterschriften der Abgeordneten Dr. Horwitz, Schäfer, von Windelmann, von Staußenberg, welche Mitglieder der Fraktion sind, und des Abg. Behn, der Hospitant derselben ist.

Die schwäbische Volkspartei hielt am 6. Januar in Stuttgart ihre Landesversammlung ab, die von etwa 300 Personen besucht war. Zum Vorsitzenden wurde der Landtagsabgeordnete Schnadt gewählt. Herr Bayer erstattete den Parteibericht und sprach bezüglich des noch nicht beigelegten Zwiespalts innerhalb der Volkspartei die Hoffnung aus, daß man sich bei der nächsten Generalversammlung wieder auf dem gemeinsamen Boden zusammenfinden werde. Hierauf berichtet Herr Karl Mayer über die Thätigkeit im Reichstage. Die Versammlung nahm weiter den Bericht des Abgeordneten Tafel über die Thätigkeit des Landtages und den Stand der Verfassungsrevision entgegen und beschloß eine Resolution gegen einen württembergisch-russischen Auslieferungs-Vertrag, gegen das Branntweinmonopol und gegen den Volkssoll.

Der 19. sächsische Reichstagswahlkreis, in welchem demnächst eine Nachwahl stattfinden muß, war von 1867 bis

1871 und von 1874—1881 durch einen Sozialdemokraten, Herrn Liebnicht, vertreten. 1881 und 1884 unterlag Liebnicht dem konservativen Ebert in den Stichwahlen. 1884 erhielt Liebnicht in der Stichwahl 9065, während Ebert mit 7692 Stimmen siegte. Bei der bevorstehenden Nachwahl dürfte auch von den Deutschfreisinnigen ein Kandidat aufgestellt werden.

Zu unserer Kolonialpolitik. Ueber die Gesundheitsverhältnisse von Neu-Guinea, von welcher Insel wir einen Theil in Besitz genommen haben, liegen recht trübe Nachrichten vor. An der Südküste, die in englische Besitz ist, wurde eine aus Australien herübergekommene Regierungskommission vom Sumpffieber deimitt; der Führer der Expedition selbst starb. Von einem Mitglied der Expedition liegt ein Bericht vor, in dem es heißt: „Die größte Schwierigkeit für irgend welche Ansiedlung Weißer in Guinea besteht in dem Fieber, das vor allem auf der ganzen Küstenlinie herrscht. Eine Zone, in der gefährliche Ausbünstungen vorherrschend sind, muß durchkreuzt werden, bevor gesündere Gegenden erreicht werden können. Das Fieber deimitt die Missionare, tödtet die Händler und verodet selbst die Dörfer der Eingeborenen. Die Wirkung des Fiebers tritt plötzlich und überwältigend ein.“ Unter Umständen genügt eine Viertelstunde Aufenthalt am Ufer, um einem kräftigen Seemann das Fieber auf den Hals zu bringen. Ebenso ungünstig lauten die Nachrichten aus dem deutschen Küstenbezirke. Der Kommandant der französischen Korvette „Fabert“ berichtete über diese Gegenden Negatives.

Der bekannte sozialdemokratische Antrag im sächsischen Landtage, die Reform des Schulwesens betreffend, ist gleich in der ersten Sitzung, in welcher derselbe zur Verhandlung kam, vollständig abgefallen worden. Nachdem der Antragsteller, der Abg. Bebel, den Antrag eingehend begründet hatte und nach Erörterungen seitens eines Konservativen, eines Liberalen und eines Regierungsvertreter's, denen Bebel entgegen, schritt der Präsident zur Abstimmung. Der Antrag, den Gesetzentwurf an eine Kommission (im sächsischen Landtage heißt es Deputation) zu verweisen, wurde mit 44 gegen 26 Stimmen abgelehnt. Darauf ließ der Präsident abstimmen darüber, ob überhaupt der Gegenstand noch zu weiterer Verhandlung und Abstimmung gelangen sollte. Es wurde nun unter Protest der Antragsteller mit 56 gegen 15 Stimmen der Beschluß gefaßt, den Antrag nicht weiter zur Schlussberatung und Beschlußfassung zu stellen. Auf den Protest erwiderte der Präsident, daß er genau nach der Geschäftsordnung verfahren sei. Darnach ist die Geschäftsordnung im sächsischen Landtage eine wesentlich andere, als im deutschen Reichstage, in welchem jeder Gesetzentwurf drei Lesungen passiren muß, ob er in eine Kommission verwiesen wird oder nicht. So würden die Antragsteller nunmehr wohl daran thun, wenn sie demnächst gegen die reaktionäre Geschäftsordnung des sächsischen Landtags Sturm ließen.

Der Reichstagsabgeordnete Mundel, der Verteidiger im Chemnitzer Sozialistenprozeß, veröffentlicht in der jüngsten Nummer der „Nation“ eine eingehende Kritik des bezüglichen Reichsgerichtsurtheils mit Rücksicht auf die Gefahren, denen unser ganzes Parteileben ausgesetzt ist, wenn die Auffassung des Reichsgerichts von dem, was als Partei und was als Verbindung anzusehen ist, praktisch verworfen wird. Herr Mundel schließt seine Erörterung mit den Worten: „Die liberalen Parteien sind zur entscheidenden Zeit für die Erhaltung des höchsten deutschen Gerichts in Leipzig eingetreten. Man glaubte dadurch das Gericht unabhängig von der jeweilig herrschenden politischen Strömung hinzustellen. Sollte es nicht zu sehr abseits von jeder politischen Strömung gestellt sein?“

Der in Folge der Diätenprozeße erlassene Austruf der sozialdemokratischen Fraktion an die Parteigenossen, allerorts für den Diätenfonds der Partei zu sammeln, ist — wie die „Nat.“ mittheilt — nicht ohne Erfolg geblieben. So kamen aus Hamburg im Dezember 2500 Mark, Großenhain 100, Rostock 100, München 200, Nürnberg 100, Stuttgart 300, Braunschweig 200 u. s. w. Der im Januar veröffentlichte Demmler hat zwei Mal 40 Mark gesendet. Auch für den Unterstützungsfond, aus dem besonders die Ausgewiesenen unterstützt wurden, sind die Sammlungen fleißig fortgesetzt worden.

Zur Spiritusfrage. Nach der amtlichen Statistik sind im Jahre 1883/84 Kartoffeln zu Spiritus verarbeitet worden 23 104 302 Doppelcentner und außerdem 2 567 531 Hektoliter. Wie sehr sich diese Kartoffelbrennerei nur auf einzelne Theile Norddeutschlands konzentriert, ergibt nachfolgendes. Es wurden zur Spiritusverzeugung verarbeitet in den Landes- theilen: Brandenburg 5 565 211, Posen 4 981 806, Schlessen 3 714 206, Pommern 2 710 287, Westpreußen 1 998 860, Sachsen 1 764 500, Ostpreußen 1 203 298, Anhalt 371 524, Oeffen 209 723, Thüringen 165 904, Hessen-Nassau 138 903, Braunschweig 124 784, Hannover 52 394, Rheinland 46 484, Schleswig-Holstein 27 531, Elbaf Lothringen 25 878, Westfalen 488 Doppelcentner. Dazu kommt noch eine nicht im Gewicht berechnete Verwendung von 2 216 167 Hektoliter Kartoffeln im Königreich Sachsen und 351 364 Hektoliter Kartoffeln in

## Dunkle Gestalten.

Erzählung aus dem sozialen Leben der Gegenwart

von Karl Zieffe.

„Streng Dich nur nicht an, Pauline,“ flüsterte der Knabe dem Mädchen zu, „laß sie sich nur selbst quälen, uns kann es ja ganz gleichgültig sein, wo wir lampiren, und erreichen wir das Nest nicht (ich weiß nicht einmal, wie es eigentlich heißt), nun dann desto besser für uns, dann brauchen wir nicht auszutreten, und brechen uns das Genick vielleicht erst einen Tag später!“

Das Mädchen antwortete nichts, es zitterte immer noch vor Frost, ihre Zähne klapperten hörbar.

Der Knabe blickte sich und warf einen Blick unter den Wagen hindurch nach vorn.

„Wie dieser Tyrann auf die armen Thiere losschlägt,“ sagte er bitter, „nun, es ist immer noch besser, als wenn er seine Wuth an uns ausläßt, wir sind ihm auch nicht mehr als das Vieh. Hast Du noch Schmerzen in den Gelenken?“

„Ja, ich kann meine Arme kaum bewegen,“ entgegnete das kleine Mädchen; „Du weißt ja selbst, wie wehe mir die Alte mit ihren großen Fäusten thut; heute preßte sie mir die Schultern wieder zusammen, daß ich glaubte, ich müßte die Besinnung verlieren, und doch hatte ich heute Morgen erst die Probe mit den Gewichten an den Füßen!“

„Ja, es ist schwer, Alles das zu erlernen, was man von uns verlangt. Ich kann ja jetzt glücklicher Weise Alles, was man wünscht, aber auch meine Lehrzeit war eine bittere. Merkwürdiger Weise hat mich die Alte niemals so grausam behandelt, wie Dich. Weißt Du, ich glaube, die Alte ist eifersüchtig auf Dich!“

„Eifersüchtig auf mich? Was ist das überhaupt?“ Die Pferde machten mit dem letzten Rest ihrer Kräfte eine gewaltige Anstrengung, sie bäumten sich hoch empor, dann zogen sie beide mit mächtigem Ruck an, — das Fußwerk bewegte sich.

Meßenburg. Es ergibt sich aus dieser Zusammenstellung, daß allein auf die Provinzen Brandenburg und Posen nahezu die Hälfte der gesammten Kartoffelbrennerei in Norddeutschland entfällt.

Eine Petition betr. Verbot aller Surrogate in der Bierindustrie wird der deutsche Brauerverband in den nächsten Tagen an den Reichsanzler und das Reichsgesundheitsamt senden. Die Petenten verlangen, daß zur Bierbereitung ausschließlich in der Norddeutschen Brauergemeinschaft nur Hopfen, Malz, Gese und Wasser angewendet werden darf. Durch ein derartiges Gesetz soll dem Inhalt der Petition zufolge das Vertrauen gegen norddeutsche Biere im In- und Auslande befestigt und der Beweis geführt werden, daß die Brauer Norddeutschlands ebenso arbeiten wie diejenigen in Bayern, Baden und Württemberg.

## Schweiz.

Auch in Genf denkt man allen Ernstes daran, für 1888 eine internationale Ausstellung zu veranstalten und es sind die einleitenden Schritte bereits gethan worden. Das Projekt begegnet aber großen Schwierigkeiten, namentlich wegen der für 1889 geplanten Pariser Ausstellung.

## Spanien.

Auch in Madrid wird eine Weltausstellung geplant. Wahrscheinlich soll das Jahr 1891 in Aussicht genommen werden. Der neue Minister des Auswärtigen hat die Sache in die Hand genommen. Aus den Verhandlungen geht übrigens hervor, daß man sich in Madrid die letzten Ausstellungen von Amsterdam und Antwerpen zu Vorbildern genommen hat. So würde sich die spanische Weltausstellung immerhin in die scheidenden Grenzen bewegen und den bekannten Ausspruch nicht rechtfertigen: „Stolz will ich den Spanier!“

## Amerika.

In der Union ist ein neues Kanalprojekt aufgetaucht. Aus Akron, Ohio, wird nämlich unterm 18. Dezember gemeldet: Großes Aufsehen hat der Plan hervorgebracht, Kanäle und Ingenieurs gemacht, den Ohioflaß zu vertiefen und zu erweitern, um einen Wasserweg von New-York nach New-Orleans via Cleveland, Erie, Ohioflaß, Ohioflaß und Mississippi herzustellen. Mehrere Ingenieure, welche auf Grund einer vom letzten Kongresse passirten Resolution eine Vernehmung der Muskingumabtheilung des Ohioflaßes vorgenommen, haben erklärt, die Muskingumabtheilung des Kanals könne mit verhältnismäßig geringen Kosten in einer Schiffslana umgewandelt werden; die Schleusen seien lang und breit genug, doch müßten dieselben vertieft werden. Das Trenton, O., bis Cleveland, eine Entfernung von 106 Meilen müßte der Ohioflaß vertieft und erweitert werden. Alle diese Arbeiten würden große Kosten verursachen, doch ständen die selben in keinem Vergleich zu den immensen Vortheilen, welche dem Handelsverkehr aus dem Projekt erwachsen würden. Die Angelegenheit wird dem Kongresse in Kurzem unterbreitet werden.

Washington, 9. Januar. Die Bill Edmunds gegen die Vielweiberei ist vom Senate angenommen worden. Die Bill stellt die mormonische Sekte unter Kuratoren, welche vom Präsidenten ernannt werden. — Mit solchen Gewaltmitteln wird man wenig erreichen. Wenn die Vereinigte Staaten Regierung keine anderen Maßnahmen treffen kann, stellt sie sich ein jämmerliches Armuthszeugniß aus.

## Kommunales.

Im Friedrich-Wilhelms-Hospital, einschließlich der Filial-Anstalt befanden sich ultimo September 1885 220 Hospitalisten: 220 Männer und 321 Frauen. In der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1885 wurden aufgenommen 16 Männer und 15 Frauen. Durch Tod und Entlassung schieden in demselben Zeitraum aus: 15 Männer und 17 Frauen, so daß sich am 31. Dezember 1885 Abends in beiden Anstalten ein Bestand von 231 männlichen und 319 weiblichen Hospitalisten ergab. An Domestiken befanden sich am 31. Dezember beiden Anstalten: 21 Männer und 30 Frauen. Demnach befanden sich am 31. Dezember 1885 in beiden Anstalten gesammten 601 Personen.

In der Männer-Siechen-Anstalt befanden sich am 1. Oktober 1885 84 Sieche. Aufgenommen wurden in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1885 13, während durch Tod und Entlassung in demselben Zeitraum 16 Sieche ausschieden. Es befanden sich demnach am 31. Dezember 1885 81 Sieche in der Anstalt. An Domestiken befanden sich in der Anstalt 12 Männer und 6 Frauen, ergibt demnach am 31. Dezember einen Bestand von 99 Personen in der Anstalt.

In der Frauen-Siechen-Anstalt war am 1. Oktober 1885 ein Bestand von 157 Siechen. Zugelommen sind in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1885 25; durch Tod und Entlassung in demselben Zeitraum ausgeschieden 34 Sieche. Der Bestand am 31. Dezember betrug also 148 Sieche. Hinzukommt man die in der Anstalt befindlichen 18 Domestiken (3 Männer, 15 Frauen) hinzu, so ergibt sich am 31. Dez. 1885 ein Bestand von 166 Personen.

Das Gespräch der beiden Kinder wurde hierdurch unterbrochen, sie schlossen sich der übrigen Gesellschaft an, die jetzt um bei einem ähnlichen Unfall sofort bei der Hand sein, gemeinschaftlich neben dem Wagen herging.

Mürrisch, ohne eine Wort zu sprechen, setzte man die Reise fort, oft stieß der Eine oder Andere mit dem Fuß einen Stein oder eine Wurzel — ein unterdrückter Fluch dann hörte man wieder nur das stöhnende Schnauben der Pferde und das kreischende Knarren der Räder.

Plötzlich blieb der Direktor stehen. Sein scharfes Gehör hatte einen Laut vernommen, gespannt horchte er in Finsterniß hinaus.

„Soeben schlug ein Hund an,“ sagte er mehr zu selbst, „wir können also nicht sehr weit von unserem Bestimmungsort entfernt sein. Ein einzelnes Geheiß soll der Gegend nicht geben, wir haben also glücklicher Weise gegründete Aussicht, daß diese verdamnte Fahrt bald Ende nimmt. Vorwärts, Kinder,“ fuhr er mit einem Fluge von guter Laune fort, „vorwärts, wir sind bald Ort und Stelle, dann ruht Ihr Euch ordentlich aus morgen geht es frisch an die Arbeit!“

Trotz der trostlosen Umgebung schien die frohe Stimmung eine belebende Wirkung auf die müden Gestalten zu üben. Louis ergriff den Arm der kleinen Pauline, die nach Kräften unterstützte; jetzt wurde das Hundegebell doch lauter, und an dem dunklen Horizont tauchten auch nunmehr die ersten weißen Häuschen eines kleinen Fleckens auf; Pferde, welche die Nähe des warmen Stalles witterten, verdoppelten ihre Schritte, und nach kaum zehn Minuten befanden sich die Gesellschaft vor dem Thore eines weitläufigen Hofes, bei dem sich zugleich eine Ausspannung befand. Der große Wagen wurde in die Remise gebracht, die Pferde in den warmen Stall, während sich die Gesellschaft in das geräumige Gastzimmer begab, in welchem sich einige verspätete Gäste befanden.

Der Direktor der herumziehenden Akrobatentruppe begrüßte den Wirth, der schläfrig hinter dem Schenkelein in denot-freundlichster Weise, er kimperte verlockend einige Geldstücke in der Tasche und verstand es hierdurch die Aufmerksamkeit des Gasthofbesizers in viel regerer Weise

kann man mir nichts. Gehen Sie voran, ich folge! Und was Sie betrifft, Herr Oberst, so werde ich später mit Ihnen und Ihrem Sohne abrechnen.“

Die Thüre schloß sich hinter ihm, Arabella hielt die Mutter umschlungen, der Oberst trat an das Fenster.

In der nächsten Minute hörte man den Wagen von dannen rollen.

„Ohne Katastrophe!“ sagte der Oberst verächtlich. „Er ist ein Feigling; ein Leben voll Schmach und Schande in der Gesellschaft von Zuchthaussträflingen zieht er dem Tode vor.“

„Entsetzlich!“ nahm die Generalin mit bebender Stimme das Wort. „Ist es denn Wahrheit, was er mir gesagt hat?“

„Wir können nicht daran zweifeln, Abdelaide, die That-sachen selbst empören mich weniger, wie die zynische Offenheit, mit der er seine Verbrechen eingestand.“

„Sei es,“ erwiderte Frau von Studmann. „Du bleibst mein Kind, Arabella, haben Deine Eltern Dich um schnödes Geld verkauft, so können sie nun auch keine Rechte mehr an Dich geltend machen. Sener Mann, der jetzt noch Dich seine Tochter zu nennen wagt, wird seine Hoffnungen nicht erfüllt finden, er mag nach Amerika zurückkehren, uns ist er ein Fremder.“

„Wir müssen zuvor hören, was über diesen Punkt das Gesetz bestimmt,“ sagte der Oberst, während er langsam auf und ab wanderte. „Verheimlicht kann nun die Sache nicht mehr werden, der Prozeß gegen den Mörder des Doktor Wieland muß die Wahrheit an's Licht bringen. Siegfried wird uns darüber aufklären können, die Schritte, die dann geschehen müssen, sollen sofort gethan werden.“

„Es war wohl der Haß gegen Sie, der ihn zu diesem Verbrechen verleitete,“ versetzte die Generalin, wie aus einem Traum erwachend, „Sie sollten um das Erbe betrogen werden!“

„Das war wohl Nebensache, Abdelaide, in der Hauptsache dachte er an sich selbst. Ziel der ganze Nachlaß nicht Ihnen zu, dann hätte sein bequemes, sorgenfreies Leben ein Ende —“

(Schluß folgt)

Obba  
Im O  
genom  
Zeit e  
Siech  
das A  
nugte  
war  
wurde  
„Frie  
Detin  
sonen.  
31. D  
Beitra  
ein B  
der W  
pflagt  
27 j  
Klein  
idre  
1885  
859  
hierfür  
find.  
31. D  
212  
gende  
Vergn  
Saien  
straße  
3. bet  
nung  
treffen  
wird  
Straß  
w  
der N  
folgt  
und M  
abgefa  
richt b  
fordern  
müßig  
25 682  
w  
der T  
bereits  
Stabil  
Wir f  
find u  
bleiben  
Lager  
für de  
gebaut  
zweck  
von M  
Vokal  
Abrech  
gleich

D  
wage  
auf d  
Thor  
geben.  
Aussie  
richte  
Gleite  
Die W  
Käthe  
die E  
laum  
Werde  
den a  
gewe  
Durch  
Anspr  
find, n  
dem J  
Kompa  
dem W  
diese I  
die 4  
wegun  
leicht

anzufu  
denar  
endlich  
Grog.  
„heru  
seine  
man i  
hörte.  
„händ  
Schul  
Noth  
G  
Lächel  
feiner  
sagte  
wich,  
nötig  
einen  
drohen  
fordern  
sah un  
verwan  
„Pau  
daß Te  
unung  
Absicht  
zu ver  
E  
unbef  
Frau  
zugehör  
matisch  
Kunstst



verkauf. Indessen solche Ladenhüter, für welche in den verschiedenen Geschäften die interessantesten Zeichnungen gebraucht werden, machen mitunter noch in der vornehmen Welt Furore, wie in folgendem uns mitgetheilten Falle. Kommt da neulich die Frau Kommerzienrätin in ein großes hiesiges Manufakturwaarengeschäft um ein gutes und natürlich vor allen Dingen recht modernes Schawluch zu kaufen. Der die Dame bedienende junge Mann schleppt ganze Berge von Schawls herbei, keiner findet Gnade in den Augen der gnädigen Frau. Da naht sich lächelnd der Chef, der das vergebliche Bemühen seines jungen Mannes bemerkt hat, erkundigt sich nach den Wünschen der Dame und meint nachdenklich: „Ich hätte da wohl noch einen Schawl, aber nur in einem Exemplar und allerdings sehr theuer. Der gleiche Schawl ist vor einiger Zeit an den Hofstaat der Frau Prinzessin von Soudso geliefert worden; wenn das Tuch der Frau Kommerzienrätin nicht zu theuer wäre —?“ Man bedenke: Der Frau Kommerzienrätin etwas zu theuer! ein einziges Exemplar und das zweite im Besitz der Prinzessin von Soudso; daß dieser Besitzübergang vor reichlich fünf Jahren stattfand, wird im Augenblicke nicht weiter erwähnt; wohl aber wird aus einem entlegenen Regal ein alter Karton hervorgeholt und sorgfältig abgestäubt, der bald darauf mit seinem Inhalt in das Boudoir der Frau Kommerzienrätin gebracht wird. Am nächsten Tage aber erregt der alte Ladenhüter auf der Promenade allgemeines

Auffehen, denn alle Welt weiß daß das zweite Exemplar dieses Schawls sich im Besitze der Prinzessin Soudso befindet. Die Frau Kommerzienrätin ist sehr zufrieden mit ihrem Kauf und der Chef des betreffenden Handelshauses ist es auch.

2. Eine „gelungene“ Anrede mußte ein etwa elfjähriger Junge am Sonnabend dem Schutzmänn gegenüber, der ihn aus einem ganzen Rudel Knaben herausgerissen hatte, welche auf dem Trottoir der Reichsbergerstraße dem eben so belästigten, wie für die Passanten gefährlichen Kindersport des Schützmänn huldigten. Als der Schutzmänn Miene machte, mit dem Jungen nach dem Revierbureau zu gehen, richtete dieser sich stolz auf und rief: „Ihr Junge hat zuerst geschlittert!“ und eifrig stimmten alle umstehenden Altersgenossen bei. War das auch keine Rechtfertigung, so war die Anrede doch „gelungen“, denn der Mann des Geleites ließ den Jungen laufen und veranlaßte den betreffenden Hauswirth, die glatten Stellen zu bestreuen, was denn auch bald unter großem Bedauern der Jungen stattfand.

Der Berliner Arbeiterverein, eine Gründung von Schul-Dehlig, die sich nun schon seit Jahren vegetierend durchs Leben geschleppt hat, zählt jetzt ganze 199 Mitglieder. Um den allen abgeordneten Geist wieder aufzufrischen, hat der Verein beschloffen, daß die Mitglieder fortan bei festlichen Gelegenheiten die alt-ehrwürdigen deutschen Farben schwarz-

roth-gold in Form von Schleifen tragen sollen. Wir haben wahrlich nichts gegen die schönen Farben, obgleich sie auch die Landesfarben von Neuh Ozean sind, aber es ist doch bedenklich wenn ein erster Arbeiterverein durch derartige Spielereien so beuortheilt wird.

Die Sanitätswache Blumenstraße 59 behandelte in vierten Quartal 1885 139 Fälle gegen 116 Fälle im gleichen Zeitraum 1884. Im Ganzen 1885 504 Fälle gegen 479 im 1884. Bei den 139 Fällen entfallen 58 auf die Stadtbezirk 102-106, 81 auf angrenzende Bezirke. In 10 Fällen ist für Honorar bezahlt, auf der Wache sind 57 Fälle behandelt. Bei 77 innere Krankheiten, 6 Mal Entzündung edler Organe 3 Mal Brechdurchfall, 10 Mal Diphtheritis. Bei 62 äußeren Krankheiten mußten 6 Mal Operationen vorgenommen werden 4 Mal Geburtshilfe.

Die „Degenschluder“, jene oft bewunderte und oft in mitleidige Kategorie von „Artifizen“, denen man in früheren Jahren auf allen Märkten und Messen begegnete, haben jetzt durch ein anatomisch in Wachs präpariertes Modell, welches im Bräuser'schen Museum im Rothen Schlosse aufgestellt wurde, eine sehr originelle und sehr werthvolle Illustration erhalten. Man kann an diesem höchst sauber und naturgetreu gearbeiteten „Wachsartifizen“ die durchaus nicht gefahrlose Prozedur sehr genau beobachten. Das Bräuser'sche Museum hat damit wiederum eine interessante Bereicherung erhalten.

# Preuss. Zentral-Bodenkredit-Aktiengesellschaft

**Auslosung und Konvertirung**  
sämmlicher noch im Verkehr befindlichen 5prozentigen zum Nennwerth rückzahlbaren Pfandbriefe der Preussischen Zentral-Bodenkredit-Aktiengesellschaft (Emissionen vom Oktober 1872, Dezember 1873, Dezember 1874 und Juli 1876) in 4prozentige Pfandbriefe.

Nach Verständigung mit den betreffenden Darlehnsnehmern sind die sämmlichen noch im Umlaufe befindlichen 5prozentigen zum Nennwerth rückzahlbaren Pfandbriefe (Emissionen vom Oktober 1872, Dezember 1873, Dezember 1874 und Juli 1876) unter dem 22. Dezember cr. befristet Rückzahlung am 1. Juli 1888 zur Auslosung gebracht worden.

Indem wir dies bekannt machen, bieten wir hiermit für die am 22. Dezember cr. ausgelosten Stücke im Betrage von 13 610 150 M. und gleichzeitig für die in regelmäßiger Auslosung am 2. Dezember cr. gezogenen, schon bekannt gemachten Stücke im Betrage von 119 200 M. (Gesammtbetrag 13 729 350 M.) die Konvertirung in 4prozentige Stücke unter folgenden Bedingungen an:

1. Die Konvertirung erfolgt in der Zeit vom 4. bis einschließlich 20. Januar 1886 in Berlin bei der unterzeichneten Direktion, bei der Direktion der Diskonto-Gesellschaft, bei Herrn S. Bleichröder, in Frankfurt a. M. bei den Herren R. A. von Rothschild u. Söhne, in Köln bei den Herren Sal. Oppenheim jun. u. Komp.

und zwar bei jeder Stelle in den bei derselben üblichen Geschäftsstunden.

2. An Stelle der zur Konvertirung angemeldeten Stücke werden 4prozentige Pfandbriefe der durch Subskription im Februar 1885 begonnenen Emission von 1885 ausgegeben.

3. Die zur Konvertirung gelangenden 5prozentigen Pfandbriefe müssen mit Kuponen über die vom 1. Januar 1886 ab laufenden Zinsen nebst Talons eingeliefert werden. Der Inhaber erhält den gleichen Nennwerth 4prozentiger Pfandbriefe mit Kuponen über die vom 1. Januar 1886 ab laufenden Zinsen nebst sofortiger baarer Auszahlung von 10 pCt. Zuschlag und der Differenz der Stückzinsen vom 1. Januar bis 1. Juli 1886.

Bei der Einlieferung der 5prozentigen Pfandbriefe muß der Betrag der etwa fehlenden nach dem 1./2. Januar 1886 fällig werdenden Kuponen baar beigefügt werden.

4. Die zur Konvertirung eingelieferten Pfandbriefe werden mit dem Vermerke: „Konvertirt auf 4 pCt. vom 1. Januar 1886 ab“ abgestempelt.

Der Umtausch der abgestempelten Stücke gegen die neuen Titel wird laut besonderer Bekanntmachung erfolgen, wobei vorbehalten bleibt, durch Zusammenlegung den gleichen Betrag in neu ausgefertigten 4prozentigen Pfandbriefen zu gewähren, soweit gegen ein abgestempeltes Stück nicht ein neuer Pfandbrief von entsprechendem Betrage umgetauscht werden kann. Stücke über 50 Thlr. (150 M.) können überhaupt nicht zum Umtausch angenommen werden, sondern es sind zwei solche Stücke einzureichen, um einen neuen Pfandbrief über 300 M. zu empfangen.

5. Den 5prozentigen Pfandbriefen, welche zur Konvertirung eingereicht werden, ist ein doppeltes mit deutlicher Namensunterschrift und genauer Wohnungsangabe des Einsetzers versehenes, nach den Jahrgängen geordnetes Nummernverzeichnis beizufügen.

Formulare hierzu können bei den unter Nr. 1 genannten Stellen kostenfrei in Empfang genommen werden.

6. Die Pfandbriefe können behufs der Anmeldung jeder der unter Nr. 1 genannten Stellen mit der Post eingeschickt werden, und erfolgt die Gegenleistung unter voller Wertangabe. Das Porto für die Einsendung und Rücksendung trägt die Preussische Zentral-Bodenkredit-Aktiengesellschaft.

Berlin, den 28. Dezember 1885.

**Auslosung und Konvertirung**  
eines Betrages von 550 950 Mark der 5proz. mit 10 pCt. Zuschlag rückzahlbaren Pfandbriefe, Emission vom Jahre 1871, sowie eines Betrages von 3 553 500 M. der 4 1/2prozentigen mit 10 pCt. Zuschlag rückzahlbaren Pfandbriefe, Emission vom Juni 1872 (Serie II) in 4prozentige Pfandbriefe.

In Folge von Rückzahlungen, welche seitens der betreffenden Darlehnsnehmer erfolgt sind, hat am 21. und 22. Dezbr. cr. eine verstärkte Auslosung der 5prozentigen mit 10 pCt. Zuschlag rückzahlbaren Pfandbriefe, Emission vom Mai 1871, sowie der 4 1/2prozentigen mit 10 Prozent Zuschlag rückzahlbaren Pfandbriefe, Emission vom Juni 1872 (Serie II) stattgefunden.

Es sind befristet Rückzahlung am 1. Juli 1886 die aus der Anlage ersichtlichen Stücke gezogen worden.

Insor wurden in regelmäßiger Auslosung am 2. und 3. Dezember cr. gezogen die schon bekannt gemachten in der Anlage nochmals verzeichneten Stücke.

Für diese sämmlichen Stücke im Gesammtbetrage von:  
a) 550 950 Mark 5 pCt. Pfandbriefe vom Mai 1871 und  
b) 3 553 500 Mark 4 1/2 pCt. Pfandbriefe vom Juni 1872 (Serie II)

bieten wir hiermit

**die Konvertirung**  
in 4prozentige zum Nennwerth rückzahlbare Stücke unter folgenden Bedingungen an:

1. Die Konvertirung erfolgt in der Zeit vom 4. bis einschließlich 20. Januar 1886

in Berlin bei der unterzeichneten Direktion, bei der Direktion der Diskonto-Gesellschaft, bei Herrn S. Bleichröder,

in Frankfurt a. M. bei den Herren R. A. von Rothschild u. Söhne,

in Köln bei den Herren Sal. Oppenheim jun. und Komp.

und zwar bei jeder Stelle in den bei derselben üblichen Geschäftsstunden.

2. An Stelle der zur Konvertirung angemeldeten Stücke werden 4prozentige Pfandbriefe der durch Subskription im Februar 1885 begonnenen Emission von 1885 ausgegeben.

3. Die zur Konvertirung gelangenden Pfandbriefe müssen mit Kuponen über die vom 1. Januar 1886 ab laufenden Zinsen nebst Talons eingeliefert werden. Der Inhaber erhält den gleichen Nennwerth 4prozentiger Pfandbriefe mit Kuponen über die vom 1. Januar 1886 ab laufenden Zinsen nebst sofortiger baarer Auszahlung von 10 pCt. Zuschlag und der Differenz der Stückzinsen vom 1. Januar bis 1. Juli 1886. Diese Differenz beträgt für die 5prozentigen Pfandbriefe 1/2 pCt. für die 4 1/2prozentigen Pfandbriefe 1/4 pCt.

Bei der Einlieferung der Pfandbriefe muß der Betrag der etwa fehlenden nach dem 1./2. Januar 1886 fällig werdenden Kuponen baar beigefügt werden.

4. Die zur Konvertirung eingelieferten Pfandbriefe werden mit dem Vermerke: „Konvertirt auf 4 Prozent vom 1. Januar 1886 ab“ abgestempelt.

Der Umtausch der abgestempelten Stücke gegen die neuen Titel wird laut besonderer Bekanntmachung erfolgen, wobei vorbehalten bleibt, durch Zusammenlegung den gleichen Betrag in neu ausgefertigten 4prozentigen Pfandbriefen zu gewähren, soweit gegen ein abgestempeltes Stück nicht ein neuer Pfandbrief von entsprechendem Betrage umgetauscht werden kann. Stücke über 50 Thlr. (150 Mark) können überhaupt nicht zum Umtausch angenommen werden, sondern es sind zwei solche Stücke einzureichen, um einen neuen Pfandbrief über 300 Mark zu empfangen.

5. Den Pfandbriefen, welche zur Konvertirung eingereicht werden, ist ein doppeltes mit deutlicher Name- u. Unterschrift und genauer Wohnungsangabe des Einsetzers versehenes, nach Vittera und Nummern geordnetes Verzeichniß beizufügen.

Formulare hierzu können bei den unter Nr. 1 genannten Stellen kostenfrei in Empfang genommen werden.

6. Die Pfandbriefe können behufs der Anmeldung jeder unter Nr. 1 genannten Stellen mit der Post eingeschickt werden, und erfolgt die Gegenleistung unter voller Wertangabe. Das Porto für die Einsendung und Rücksendung trägt die Preussische Zentral-Bodenkredit-Aktiengesellschaft.

Berlin, den 28. Dezember 1885.

**Preussische Zentral-Bodenkredit-Aktiengesellschaft.**  
**Die Direktion.**

**Dr. Jakobl. Bossart, Klingemann.**

I.

In außerordentlicher Verlosung am 21. und 22. Dezember 1885 wurden gezogen:

5 pCt. Zentral-Pfandbriefe, Emission von 1871, rückzahlbar mit einem Zuschlag von 10 pCt. = 110 pCt.

Lit. A. über 1000 Thlr. Nr. 29 41 42 49 56 66 68 78 81 83 91 102 105 110 111 116 176 177 180 181 184 185 190 193 194 195 198 201 222 228 249 259 260 264 267 282 291 303 325 340 341 343 348 351 355 356 365 366 383 386 388 389 390 397 399 417 425 430 447 453 454 457 493 522 528 531 533 538 559 571 572 595 619 620 630 635 638 642 644 658 691 695 711 722 770 777 781 787 789 794 813 818 822 825 829 841 846 852 854 866. Litt. B. über 500 Rthlr. Nr. 23 28 45 189 229 242 249 268 288 332 357 360 400 511 514 529 530 555 609 630 707 744 761 794 801 818 820 839 846 988 1078 1145 1180 1190 1283 1324 1353 1360 1374 1381 1397 1432 1470 1488 1493 1555 1578 1580 1588 1619 1648 1676 1706 1720 1749 1755 1765 1796 1801 1830 1906 1912 1924 1955 2006 2041 2061 2082 2135 2171 2261 2262 2292 2353 2355 2365 2369 2411 2442 2475 2476 2507 2514 2534 2550 2559 2569 2578 2580 2594. Lit. C. über 200 Rthlr. Nr. 35 142 187 284 501 540 784 1060 1241 1266 1457 1481 1533 1558 1683 1817 1848 2302 2369 2518 2567 2863 2916 2994 3103 3135 3207 3273 3311 3362 3378 3385 3540 3656 3746 3913 4036 4118 4326 4455 4673 4954 5113 5146 5159 5259 5387 5512 5699 5705. Lit. D. über 100 Rthlr. Nr. 29 190 279 800 476 515 865 1101 1307 1337 1418 1781 1904 2239 2244 2290 2347 2388 2698 2836 2842 3022 3159 3226 3669 3767 4388 4389 4456 4735 5064 5469 5562 3245 5580 5684 5721 5766 5764 5980 6363 6590 6759 6761 7117 7194 7311 7386 7443 7464 7612 7662 8441 8645 8651 8979 8980

9003 9157 9229 9312 9650 9741 9761 9798 10123 1013 10473 10899 10979 11121 11467 11479 11502 11638 1215 12286 12287 12351 12389 12600 12721 12744 12839 1288 13161 13167 13188 13354 13462 13534 14002 14026 1411 14386 14548 14575 14586 14644 14970. Lit. E. über 50 Rthlr. Nr. 20 86 151 185 281 336 348 359 489 493 496 59 764 808 817 1160 1231 1270 1298 1363 1414 144 1531 1609 1637 1734 1858 1873 1923 1932.

4 1/2prozentige Zentral-Pfandbriefe, Emission von 1872, rückzahlbar mit einem Zuschlag von 10 pCt. = 110 pCt.

Lit. A. über 1000 Rthlr. Nr. 1-3 7-12 14 15 17-19 21 22 25 27 28 30-59 62-66 68 69 70 72 74-89 94-97 103 104 107 108 110-113 115-119 121 123-127 129 130 132-138 140-142 144-148 152 155-160 162 164 168 170-173 175-178 183 185 186 189-192 194-209 211 212 214 215 217 219 220 222 223 225-227 230-234 236 238-242 216-249 251-253 255-260 262 264-270 272-276 278 279 281-283 295-308 311-321 324-330 332-350 352-353 356 358 360 362-368 370 372-374 376 377 379 383-388 392-394 396-399 401-405 408 410 411 413 417 419 421 423-454 456 459-462 466 467 469 471-478 483 482-484 486 487 490-494 496-499 501-505 507-509 511 513-524 526 528-532 534-541 543-552 554 556-558 564-571 574 576-584 586 587 596-598 603-609 611-613 626 628-655 657 658 661 663-669 671-678 679 681-691 693 695 697 698 700 701 703 704 706 708 712 713 715 716 718-722 724-732 736-738 769-772 774-777 794-797 799 804-807 812-817 819 824 826 828-830 839 841 843 846 847 849 853 854 857-862 865-867 873-876 879 880 875-890 892-894 896 901 902 906-912 915-918 920 923 924 926-934 936 938-943 943-947 949-953 958 959 963-965 967 970-972 975-980 980-995 997-999 1001 1004 1006-1008 1010-1015 1017 1020-1024 1026 1029 1030 1034-1040 1042-1044 1046-1048 1050 1053 1054 1057 1059 1064 1066-1069 1071 1075 1079-1084 1086-1092 1094 1099-1102 1106-1108 1112-1115 1117-1128 1128-1131 1133 1134 1138-1140 1142-1145 1147-1149 1153 1154 1158-1160 1162 1164-1168 1170-1176 1179 1182-1185 1187-1193 1195 1198 1199 1201-1203 1210-1215 1217 1218 1220 1223-1231 1233-1235 1245 1246 1250-1253 1255-1271 1273 1275 1276 1278 1283-1287 1290 1291 1293-1301 1304-1306 1312-1315 1317 1319-1321 1323 1324 1326 1327 1331 1332 1334-1344 1347 1358 1360-1365 1367 1371 1373-1384 1386 1387 1389 1391 1392 1394 1397-1407 1410 1412-1421 1423 1425 1426 1428-1437 1437-1439 1441-1444 1446 1449 1450 1453-1468 1474 1476-1478 1484-1494 1496-1498 1502-1505 1510 1512 1514 1516-1520 1522-1525. Lit. B. über 500 Rthlr. Nr. 41 48 90 172 213 279 306 365 368 401 435 444 449 467 472 501 521 584 634 640 651 739 760 802 846 899 915 1072 1082 1128 1138 1212 1235 1246 1258 1266 1269 1293 1321 1345 1395 1404 1415 1570 1572 1575 1637 1657 1660 1801 1807 1818 1831 1873 1912 1920 1976 1985 1987 2004 2040 2150 2189 2234 2340 2402 2418 2447 2464 2584 2625 2628 2680 2732 2764 2807 2852 2896 3012 3013 3048 3138 3145 3146 3147 3148 3149 3150 3151 3152 3153 3154 3155 3156 3157 3158 3159 3160 3161 3162 3163 3164 3165 3166 3167 3168 3169 3170 3171 3172 3173 3174 3175 3176 3177 3178 3179 3180 3181 3182 3183 3184 3185 3186 3187 3188 3189 3190 3191 3192 3193 3194 3195 3196 3197 3198 3199 3200 3201 3202 3203 3204 3205 3206 3207 3208 3209 3210 3211 3212 3213 3214 3215 3216 3217 3218 3219 3220 3221 3222 3223 3224 3225 3226 3227 3228 3229 3230 3231 3232 3233 3234 3235 3236 3237 3238 3239 3240 3241 3242 3243 3244 3245 3246 3247 3248 3249 3250 3251 3252 3253 3254 3255 3256 3257 3258 3259 3260 3261 3262 3263 3264 3265 3266 3267 3268 3269 3270 3271 3272 3273 3274 3275 3276 3277 3278 3279 3280 3281 3282 3283 3284 3285 3286 3287 3288 3289 3290 3291 3292 3293 3294 3295 3296 3297 3298 3299 3300 3301 3302 3303 3304 3305 3306 3307 3308 3309 3310 3311 3312 3313 3314 3315 3316 3317 3318 3319 3320 3321 3322 3323 3324 3325 3326 3327 3328 3329 3330 3331 3332 3333 3334 3335 3336 3337 3338 3339 3340 3341 3342 3343 3344 3345 3346 3347 3348 3349 3350 3351 3352 3353 3354 3355 3356 3357 3358 3359 3360 3361 3362 3363 3364 3365 3366 3367 3368 3369 3370 3371 3372 3373 3374 3375 3376 3377 3378 3379 3380 3381 3382 3383 3384 3385 3386 3387 3388 3389 3390 3391 3392 3393 3394 3395 3396 3397 3398 3399 3400 3401 3402 3403 3404 3405 3406 3407 3408 3409 3410 3411 3412 3413 3414 3415 3416 3417 3418 3419 3420 3421 3422 3423 3424 3425 3426 3427 3428 3429 3430 3431 3432 3433 3434 3435 3436 3437 3438 3439 3440 3441 3442 3443 3444 3445 3446 3447 3448 3449 3450 3451 3452 3453 3454 3455 3456 3457 3458 3459 3460 3461 3462 3463 3464 3465 3466 3467 3468 3469 3470 3471 3472 3473 3474 3475 3476 3477 3478 3479 3480 3481 3482 3483 3484 3485 3486 3487 3488 3489 3490 3491 3492 3493 3494 3495 3496 3497 3498 3499 3500 3501 3502 3503 3504 3505 3506 3507 3508 3509 3510 3511 3512 3513 3514 3515 3516 3517 3518 3519 3520 3521 3522 3523 3524 3525 3526 3527 3528 3529 3530 3531 3532 3533 3534 3535 3536 3537 3538 3539 3540 3541 3542 3543 3544 3545 3546 3547 3548 3549 3550 3551 3552 3553 3554 3555 3556 3557 3558 3559 3560 3561 3562 3563 3564 3565 3566 3567 3568 3569 3570 3571 3572 3573 3574 3575 3576 3577 3578 3579 3580 3581 3582 3583 3584 3585 3586 3587 3588 3589 3590 3591 3592 3593 3594 3595 3596 3597 3598 3599 3600 3601 3602 3603 3604 3605 3606 3607 3608 3609 3610 3611 3612 3613 3614 3615 3616 3617 3618 3619 3620 3621 3622 3623 3624 3625 3626 3627 3628 3629 3630 3631 3632 3633 3634 3635 3636 3637 3638 3639 3640 3641 3642 3643 3644 3645 3646 3647 3648 3649 3650 3651 3652 3653 3654 3655 3656 3657 3658 3659 3660 3661 3662 3663 3664 3665 3666 3667 3668 3669 3670 3671 3672 3673 3674 3675 3676 3677 3678 3679 3680 3681 3682 3683 3684 3685 3686 3687 3688 3689 3690 3691 3692 3693 3694 3695 3696 3697 3698 3699 3700 3701 3702 3703 3704 3705 3706 3707 3708 3709 3710 3711 3712 3713 3714 3715 3716 3717 3718 3719 3720 3721 3722 3723 3724 3725 3726 3727 3728 3729 3730 3731 3732 3733 3734 3735 3736 3737 3738 3739 3740 3741 3742 3743 3744 3745 3746 3747 3748 3749 3750 3751 3752 3753 3754 3755 3756 3757 3758 3759 3760 3761 3762 3763 3764 3765

## Das Branntwein-Monopol.

Die hauptsächlichsten Bestimmungen des Gesetzes über das Branntwein-Monopol lauten:

### I. Allgemeine Grundlagen.

§ 1.

Die Herstellung rohen Branntweins bleibt der privaten Gewerbstätigkeit überlassen, unterliegt aber der in diesem Gesetz bestimmten Ordnung.

§ 2.

Der Bezug sämtlichen inländischen rohen Branntweins von den Herstellern, der Bezug von Branntweinen aller Art aus dem Auslande, die Reinigung des Branntweins und dessen weitere Verarbeitung zu alkoholischen Getränken, sowie der weitere Verkauf von Branntweinen aller Art stehen mit den in diesem Gesetz gemachten Ausnahmen ausschließlich dem Reich zu und werden für Rechnung desselben betrieben (Branntweinmonopol).

§ 3.

Die Verwaltung des Branntweinmonopols führt das dem Reichskanzler unterstellte Monopolamt, dessen Vorstand vom Kaiser im Einvernehmen mit dem Bundesrath ernannt wird.

Für den Absatz im Großen werden von dem Monopolamt Agenten, für den Absatz im Kleinen von den Landesregierungen Versteigerer angestellt. Die Agenten und Versteigerer werden von den Organen sowohl der Monopolverwaltung, als auch der Zoll- und Steuerverwaltung beaufsichtigt und kontrollirt.

### II. Vorschriften, betreffend die Herstellung des rohen Branntweins.

§ 4.

Alle Brennereien, welche am 1. Oktober 1885 vorhanden waren, dürfen in Zukunft jährlich soviel rohen Branntwein bereiten, als sie vorher regelmäßig hergestellt haben. Alle Brennereien, welche am 1. Oktober 1885 erst in der Herstellung begriffen waren, sollen in Zukunft jährlich zu einer verhältnismäßig gleich großen Branntweinproduktion verstatet werden.

Für die einzelnen Brennereien werden die Branntweinsmengen, welche sie nach den vorstehenden Grundätzen zu bereiten befugt sein sollen, seitens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Monopolverwaltung und nach Anhörung des Gutachtens einer aus einem höheren Verwaltungsbeamten als Vorsitzenden, zwei Oberbeamten der Steuerverwaltung und drei Brennereibesitzern zusammengesetzten Kommission in billiger Weise festgesetzt. Die Kommission kann zum Zwecke ihrer tatsächlichen Keufung Einsicht in die über den Brennereibetrieb geführten Bücher nehmen.

Für kleine Brennereien (§ 17), welche keinen regelmäßigen Betrieb gehabt haben, wird die Menge rohen Branntweins, welche sie bereiten dürfen, unter billiger Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse, seitens der Landesregierung festgesetzt.

§ 5.

Zur späteren Anlegung neuer Brennereien bedarf es besonderer Erlaubnis. Dasselbe kann, sofern das Bedürfnis dazu im landwirtschaftlichen Interesse nachgewiesen ist, durch die Landesregierung im Einvernehmen mit der Monopolverwaltung und unter Festlegung der Branntweinsmenge, deren Bereitung der einzelnen Anstalt andauernd jährlich gestattet sein soll, erteilt werden.

Gleichzeitig kann einer Brennerei in einzelnen Jahren die Bereitung einer größeren Branntweinsmenge, als für die betreffende Anstalt ein für allemal festgesetzt ist, gestattet werden.

§ 21.

Der Brennereibesitzer hat den gesammten gewonnenen Branntwein an die Monopolverwaltung abzuliefern.

### III. Vorschriften, betreffend den Betrieb des Branntweinmonopols.

§ 22.

Die Monopolverwaltung übernimmt nach Maßgabe der hierfür zu erlassenden Kontrollvorschriften den gesammten gewonnenen Branntwein in der Brennerei unter Feststellung einer Menge, Stärke und Beschaffenheit und gegen Ertheilung einer Empfangsbescheinigung an den Brennereibesitzer. Letzterer hat zur Beihilfung bei der Abnahme aufzufordern.

## Der Dannato.

Eine Gerichtsgeschichte aus Calabrien.

Eigentlich hieß er Vincenzo, aber in seinem calabresischen Geburtsort, sowie in den Nachbardörfern nannte man ihn nur bei seinem Spitznamen „der Verdammte“. Was immer leblos sich in Casole Bruzio zutrug, schrieb man ihm zu. Der Blick schlug in ein Haus und das fetteste Schwein lag dabei um; wer trug Schuld daran. Gott? der Zufall? Nein, „Il Dannato“! Die Ernte fiel schlecht aus, die Rebsaat zerstörte die Weinberge, der Wildbach, welcher der Ortschaft zu Füßen rauscht, trat aus seinen Ufern und rief was fand mit sich fort; was war die Ursache? „Il Dannato“! Einmal entging Vincenzo nur mit knapper Noth der schrecklichsten Lynchjustiz (man wollte ihm nämlich das Herz aus dem Leibe reißen und es rösten), und zwar als die Cholera im vergangenen Sommer mit rasender Wuth über Neapel herfiel und auch Cosenza einen Fußtritt versetzte. Alle Arzte hatten die Flucht ergriffen, und als die charakterliche in Cosenza einzog, fand sie nichts zu ihrem Entsetzen vorbereitet, als daß man bei ihrem Herannahen die Eisenbahnhänge von Neapel in die Universitätsstadt (!) Calabriens einfahren lassen wollte. Von Cosenza nach Casole ist nur ein Sprung. Die dreihundert Einwohner des Ortes rühten sich auf dem Marktplatz zusammen und riefen einander entgegen an: „Wo ist der „Dannato“, damit wir ihm den Sauraus machen!“ rief der Älteste, und hatte damit die Worte gesprochen, welche aus Aller Lippen hervorbrachen. Denn daß nur Vincenzo die Choleraerkrankung überleben konnte, unterlag ja keinem Zweifel! Dieser hatte eine gute Nase gehabt und war bei Zeiten vorübergegangen. Auch dafür wollte man den Grund wissen: „Die Regierung hat ihn gezahlt, damit er uns sammt und sonders mit von unseren Häusern und Feldern Befreiung verschaffen kann!“ Man nickte einander verständnisvoll zu. Neapel ist er, „Gott zu holt!“ schrie der Redner in der Versammlung und legte den Zeigefinger auf den Mund, zum Zeichen, daß dieses Geheimniß nicht über den Marktplatz

§ 23.

Der den Brennereibesitzern für den abgelieferten Branntwein zu zahlende Preis wird durch einen jeweilig von dem Bundesrath festzusetzenden Tarif bestimmt.

Für die Gestaltung dieses Tarifs soll bis auf Weiteres die Maßgabe gelten, daß bei Kartoffelbranntwein ein Preis von mindestens 30 und höchstens 40 Mark für das Hektoliter reinen Alkohols, bei anderen Branntweinarten aber ein auf der Grundlage des jeweiligen Tarifsatzes für Kartoffelbranntwein angemessen berechneter Preis zu bestimmen ist.

Der Bundesrath ist ermächtigt, bei Kartoffelbranntwein, welcher von einer täglich nicht mehr als 10 1/2 Hektoliter Produktionsraum bewaltenden Brennerei abgeliefert wird, einen Zuschlag bis zu 2 Mark für das Hektoliter reinen Alkohols zu gewähren.

Für Branntwein, welcher sich in Folge eines hohen Maßes von Unreinigkeit oder aus sonstigen Gründen zur Herstellung alkoholischer Getränke nicht eignet, sind in dem Tarif abgeminderte Preise anzusetzen.

Sollte Branntwein unter Verwendung verbotener Stoffe hergestellt (§ 15), oder von solcher Beschaffenheit sein, daß er voraussichtlich auch durch statufindende Reinigung nicht gebrauchsfähig gemacht werden kann, so ist er ohne Gewährung eines Erlases unter amtlicher Aufsicht zu vernichten.

§ 25.

Die Monopolverwaltung stellt aus dem ihr gelieferten rohen Branntwein gereinigten Branntwein, sowie die dem Bedürfnis der inländischen Konsumtion entsprechenden alkoholischen Getränke her und führt ausländische Branntweine, soweit ein Bedürfnis dazu besteht, ein.

Zu diesem Zweck werden seitens der Monopolverwaltung Branntweinmagazine und Anstalten zur Reinigung und zur weiteren Zubereitung des Branntweins errichtet.

§ 26.

Der von der Monopolverwaltung beim Verkauf von Branntwein im Inlande zu erhebende Preis wird durch einen vom Bundesrath jeweilig festzusetzenden Tarif mit der Maßgabe bestimmt, daß bei ordinärem Trinkbranntwein ein Preis von mindestens 2 Mark und höchstens 3 Mark für das Liter reinen Alkohols anzusetzen ist.

Für gewerbliche Zwecke, einschließlic der Esfabereitung, für Heizungs- und Beleuchtungszwecke verabfolgt die Monopolverwaltung Branntwein zu den jeweiligen mit Genehmigung des Bundesraths festzustellenden Selbstkostenpreisen.

§ 27.

Der Verkauf von Branntweinen aller Art zum inländischen Verbrauch erfolgt für Rechnung der Monopolverwaltung ausschließlich durch die Branntweinagenten und Versteigerer. Dasselbe wird widerruflich und für bestimmte Verhältnisse bestellt, sie sollen stets die dem lokalen Bedürfnis entsprechenden Sorten vorrätig haben, dürfen die Branntweine nur von der Monopolverwaltung beziehen und müssen die Vorschriften der letzteren, namentlich in Bezug auf die Verkaufspreise, die Maßstäbe des Verkaufs und die Lieferung der Waare in der Originalverpackung an die Käufer genau befolgen.

Die Festhaltung darf seitens des Versteigerers nur in dem der Steuerbehörde zuvor angemeldeten Verkaufslokale erfolgen; dasselbe muß durch ein vorschriftsmäßiges Schild kenntlich gemacht sein, auch müssen in demselben die Ermächtigungsurkunde des Inhabers und ein amtlicher Versteigerertarif ausliegen.

### IV. Ausnahmestimmungen.

§ 28.

Gastwirthen, Restaurateure, Inhabern von Kaffees und Konditoreien, Vorständen von Kaffees, Ressourcen und dergleichen kann nach den von der Landespolizeibehörde im Einvernehmen mit der Monopolverwaltung zu treffenden Bestimmungen die Erlaubnis zum Ausschank von Branntwein ohne Beschränkung auf die von den Versteigern innewahrenden Preise erteilt werden. Dasselbe dürfen ihren Bedarf nur von den von der Monopolverwaltung bestellten Agenten und Versteigern beziehen.

Mit denselben Maßgaben kann die Monopolverwaltung Kaufleuten die Erlaubnis zum flachenweisen Verkauf von Trinkbranntwein in unverletzter Originalverpackung der Monopolverwaltung und zum Verkauf des im § 23 Absatz 2 bezeichneten Branntweins erteilen.

hinaus dürfe. „Wer hat das ausgekundschaftet?“ fragte Einer. Niemand wollte Farbe bekennen. Endlich platzte ein altes Weib heraus: „Der Apotheker war's, aus Reich darüber, daß der „Dannato“ das Gift in Neapel kauft!“ Die Cholera war einschüchtern genug, das ohnedies durch seine blutdürstige Bevölkerung hinlänglich heimgefuhrte Calabrien leichtem Kaufes loszulassen. Der „Dannato“ kam wieder zum Vorschein, allein es mußten die Karabinier einschreiten, um ihn vor der grausamen Gewaltthätigkeit seiner Mitbürger zu schützen. Am heftigsten verfolgte ihn die Geißlichkeit von Casole, welche aus drei Personen besteht und scherzweise nur die Dreieinigkeits genannt wird. Der Dritte aus dieser Allegorie, welcher nur ein Auge besitzt, hatte Vincenzo von jeher am meisten gehaßt und unterließ es nie, wenn er konnte, ihn mit Schimpfworten zu überhäufen, deren allergelindestes und originellstes „blatternarbiges Stachelschwein“ war. Außerdem aber pflegte der einäugige Seelenhirt seine Herde in und um Casole zu versichern, daß er jedesmal den Stank der Hölle verspüre, sobald der „Dannato“ in seine Nähe komme; der beste Beweis, daß der Teufel wirklich schon von seiner Seele Besitz ergriffen habe. Und so förderte der unwissende Seelsorger selbst mit rastlosem Eifer das Werk des Teufels.

In der Apotheke, wo der unbeschäftigte Geistliche nach sübitalienischem Brauche den größten Theil des Tages schlafend, schlummernd, oder vertieft in das fetteste, salzungsoolle Blatt „Lo students cattolico“ hindrachte, wurde er nicht müde, jedem Bauer, der seinen Bedarf an Drogen einkaufte, oder sich hygienische Rathschläge bei dem Apotheker erholte, die Mährchen zu erzählen, wie es zugegangen, daß Vincenzo Seele und Leib dem Teufel verschrieben habe. Vorstig und blatternarbig, wie Vincenzo war, hatte das Weibsvolk von Casole keinerlei Vorliebe für ihn, und am wenigsten eine gewisse Carmela Carbone, welche sich ganz besonderer physischer Vorzüge erfreute. Die schmude Dirne wohnte weit draußen vor der Ortschaft, unfern des Waldes. Vincenzo scheute die Eisernung nicht. Sobald es Abend wurde, griff er zu seiner Büchse und lief zu

### VII. Einführungs- und Uebergangsbestimmungen.

§ 81.

- 1) Die mit der Reinigung von Branntwein und Herstellung alkoholischer Getränke aus Branntwein beschäftigten Gewerbetreibenden, welche ihre gewerblichen Anstalten nicht an die Monopolverwaltung verlaufen,
- 2) die Branntweinbändler einschließlic der Schankwirthe,
- 3) das für die unter Biffer 1 bezeichneten Arten der Verarbeitung von Branntwein technisch ausgebildete Hilfspersonal (Fabrikdirektoren, Inspektoren, Aufseher u. s. w.),
- 4) die für dieselben Zwecke technisch gebildeten Arbeiter, welche bei Publikation dieses Gesetzes das zwanzigste Lebensjahr bereits vollendet haben,
- 5) das für den Handel mit Branntwein technisch ausgebildete Hilfspersonal (Agenten, Makler, Reisende u. s. w.) erhalten in Rücksicht auf den Verlust oder die Schmälerung ihrer bisherigen Erwerbstätigkeit eine Personalschädigung, unter der Voraussetzung, daß das Geschäft der 1) und 2) Genannten mindestens während vier Jahren, vom Tage der Publikation dieses Gesetzes rückwärts gerechnet, unausgesetzt betrieben ist und die Bedeutung einer selbstständigen Nahrungsquelle gehabt hat, oder daß die unter Biffer 3 bis 5 bezeichneten Personen die betreffende Erwerbstätigkeit mindestens während vier Jahren, vom Tage der Publikation dieses Gesetzes rückwärts gerechnet, unausgesetzt ausgeübt und ausschließlich oder überwiegend daraus ihren Erwerb gezogen haben.

VIII. Schlußbestimmungen.

Der Bundesrath ist befugt, die Bestimmungen dieses Gesetzes für einzelne Theile des Reichsgebiets zeitweilig oder dauernd außer Kraft zu setzen.

§ 86.

Der Reinertrag des Branntweinmonopols ist den einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe der matrikularmäßigen Bevölkerung, mit welcher sie zum Monopolgebiete gehören, zu überweisen.

§ 87.

Die Gemeinden sind befugt, im Falle des Bedürfnisses mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die innerhalb ihres Bezirks zum Konsum gelangenden alkoholischen Getränke Zuschläge bis 50 Prozent des Monopolverkaufspreises (§ 26) nach den vom Bundesrath zu bestimmenden Normen zu erheben.

Soweit bisher von den Kommunen Abgaben von Branntwein erhoben worden sind, kommen dieselben mit dem 1. August 1888 in Wegfall.

§ 88.

Der gesammte Betrieb der Monopolverwaltung ist von der Besteuerung durch Staat und Kommunalverbände ausgeschlossen.

## Politische Uebersicht.

Das Branntweinmonopol ist wohl geeignet, den verbündeten Regierungen den Mund wässrig zu machen, da der Reinertrag desselben nach den dem Bundesrath zugegangenen Motiven auf jährlich 300 Millionen Mark geschätzt wird. Von einer Verwendung im Sinne des Prof. Dr. Delbrück, der mit seiner Verheißung, die Erträge müßten zur Errichtung einer Altersversorgung verwendet werden, die Arbeiter zu fördern hoffe, ist natürlich weder im Gesetzentwurf selbst, noch in den Motiven die Rede.

Ueber das Branntweinmonopol-Gesetz bemerkt die „Germania“: „Dieser Entwurf des Branntweinmonopol-Gesetzes, wie er dem Bundesrath zugegangen ist, übertrifft auch die schlimmsten bisherigen Erwartungen und Anlandigungen. Der Entwurf ist ganz und gar nach dem Motto abgefaßt: Nur nicht zu scheiden! Mit einziger Ausnahme der Herstellung des Rohspiritus, welche „der privaten Herstellung überlassen“ bleibt, wird Alles verstaatlicht: das Geschäft der Spiritusfabrikanten nicht nur, sondern auch der Destillateure und Liqueurfabrikanten, und endlich soll sogar der gesammte Vertrieb des Branntweins, Großhandel wie Kleinhandel, durch staatliche Agenten und Versteigerer gehen. Es soll mehr verstaatlicht werden, als bisher irgendwo an einer Stelle gleichzeitig und zusammen angelündigt und angenommen worden, das ganze Geschäft in allen seinen Stadien wird verstaatlicht, nur — die Rohspiritus-Produktion nicht! Warum, bei solcher Unverfrorenheit im Verstaatlichen, diese Ausnahme? Um einem Stande, insbesondere den 3—4000 großen Kartoffel-

ihrem Häuschen, um Carmela ein Süßbrot zu bringen. Allein weder seine Worte, noch sein Gesang fanden den Weg zu ihrem Herzen. Ihr Fenster öffnete sich nie, und geschah es dennoch, so rief sie bloß zürnende Scheltworte hinaus, worauf sie das Fenster gleich wieder so heftig zuwarf, daß die Scheiben klirrten. Vincenzo, dem die Liebe arg mißfiel, brachte Tage und Nächte in fürchterlichen Mühen zu. Verzehrendes Feuer schlängelte sich durch seine Adern und fraß an seinem Herzen. Beständig schwebte ihm Carmelas Gesichtchen, von dunklem Gelode umrahmt, vor. Nur die Madonna in der Dorfkirche konnte sich mit ihr messen. Sein Herz hämmerte ohne Unterlaß, und bisweilen mußte er beide Hände darauf drücken, um die qualenden Schläge einzudämmen. Bald umtannte ihn das Fugirüch im Sonntagsstaate, den Kopf im Nacken, den Busen hoch geschürzt, die Wangen rosig angehaucht, mit ihrem flammend rothen Wieder, und sein Denken stand still. Ein anderes Mal umgaulte sie ihn bis an die Kehle im Wasser, vor der großen Cibbia (Wasserbassin), die Armele aufgestülpt, die Röcke nach Rückwärts gebunden, das Nieder gelockert, tief über den glatten Stein gebeugt, wachend, lachend und singend. In einer Herbstnacht, in welcher ihn seine Leidenschaft für Carmela wie gewöhnlich zerrüttete, lief er nach dem Walde und suchte dort ein Versteck, von dem aus er das Fenster des Mädchens im Auge behalten konnte. Auf den Boden hingestreckt, lauernd wie ein Raubthier auf seine Beute, lag er stierend und sinnend da. Wie im Fieber jagten die wenigen Gedanken einander im Kopfe, bis er endlich wild aufsprang: „Teufel, Teufel, komm! Ich verschreib' Dir meine Seele, jetzt und nach meinem Tode, wenn Du es zuwege bringst, daß sie von Feminella läßt, und mich nimmt!“ Feminella war der Begünstigte. Als der Teufel nicht erscheinen wollte, begann Vincenzo seine Beschwörungsformel von Neuem und setzte hinzu: „Nimm auch meinen Leib, wenn Du an meiner Seele nicht genug hast!“ Bastiano, der Ziegenhirt, hatte Alles gehört und gesehen; den fernern Donner, das Aufleuchten des Blitzes, das den ganzen Wald in helle Gluth tauchte, und die Stimme Sa-

Brennern des Nordostens eine Staatsunterstützung zu gewähren, sie zu Reichspensionären, Reichslosgängern, oder wie man sonst sagen will, zu machen? — Da der Vorgang einer solchen Unterstützung eines einzelnen Gewerbes neu ist in Deutschland, muß man eben nach einem Namen für diese Art Subvention erst suchen. Den jetzigen Brennern wird nicht nur etwaige weitere Konkurrenz vom Leibe gehalten, indem das Gewerbe geschlossen wird, sondern es soll ihnen auch „bis auf Weiteres“ in dem am 1. August 1888 in Kraft tretenden Gesetze ein steuerfreier Preis zwischen 30 und 40 Mark garantiert werden. Die Hauptsache in dem Entwurfe ist: in die Existenz von Hunderttausenden wird mit rauber Hand eingegriffen, sie werden direkt oder indirekt abhängig vom Staate, und so weit sie aus dem Erwerb herausgeworfen werden, erhalten sie theils gar keine und theils eine Entschädigung, die den meisten von ihnen den Erwerb nicht ersetzen kann, obgleich trotzdem die Entschädigungssummen Hunderte von Millionen werden betragen müssen! — So das ultramontane Blatt. Diese Klagen sind insofern recht bemerkenswerth, als aus ihnen hervorgeht, daß das Zentrum dem Gesetze in der vorliegenden Form nicht zustimmen wird.

600 Spiritusinteressenten aus der Stadt und der Provinz Posen haben in Sachen des Monopols eine Petition an den Reichstag abgeleitet. Die Petenten gehören den verschiedensten Parteien an, auch eine Anzahl Landwirthe (160) befinden sich darunter. In der Petition wird der Wunsch ausgesprochen: „Der Reichstag wolle geneigtest beschließen, daß zunächst die Interessenten in Form einer Enquete über die vorzunehmende Reform der Spiritussteuer befragt werden. Hierdurch wird der hohe Reichstag in die Lage versetzt, sich gegnigt auf die Urtheile von Spiritusproduzenten, Spiritusfabrikanten und Spiritushändlern genau zu orientiren und eventuell allen Verhältnissen Rechnung zu tragen.“

Die überseeische Auswanderung aus dem Deutschen Reiche über deutsche Häfen und Antwerpen blieb, wie das neueste Monatsheft zur Statistik des Reichs mittheilt, auch im November v. J. beträchtlich hinter der für den entsprechenden Monat der Vorjahre ermittelten Zahl zurück. Es sind nämlich 4771 Personen ausgewandert gegen 5966 im November 1884, 8683 im November 1883, 10 068 im November 1882 und 11 246 im November 1881. Von Beginn des Jahres 1885 bis zum Ende November haben im Ganzen 101 480 Personen auf dem angegebenen Wege das Vaterland verlassen gegen 141 056, 162 078, 189 531 und 206 047 im gleichen Zeitraum der 4 Vorjahre. Die vorjährige Auswanderung wird sich ungefähr auf gleicher Höhe halten mit der der Jahre 1873 und 1880. Aus Preußen sind im letzten Jahre bis Ende November 67 852 Personen ausgewandert, darunter 11 271 aus Pommern, 9543 aus Posen, 9496 aus Westpreußen und 8934 aus Hannover. Diese 4 Provinzen nehmen also allein 58 pCt. der gesammten preussischen Auswanderung für sich in Anspruch.

### Italien.

In Italien steht augenblicklich die Neuregulirung der Grundsteuer im Vordergrund des politischen Interesses. Es ist lehrreich, bei dieser Gelegenheit einmal einen Vergleich zwischen der preussischen Grundsteuer, über welche unsere deutschen Agrarier gewohnheitsmäßig Beschwerde führen, und der italienischen Grundsteuer anzustellen. „Die Nation“ enthält hierüber folgende Angaben, welche ihr von einem italienischen Großgrundbesitzer zugegangen sind: „In Preußen werden vom Landwirth ca. 3 pCt. des jährlichen Ertrages als staatliche Grundsteuer bezahlt, in Italien allein an den Staat 32 pCt. des katastrirten Nutzungswertes. Die Einschätzungen, welche in Italien lediglich von Staatsbeamten besorgt werden, sind keineswegs niedrig, sondern oft höher, als der wahre Nutzungswert. — In diesen 32 pCt. treten aber noch die Zuschläge hinzu, welche Provinz und Kommune zur Befreiung der lokalen Bedürfnisse zu erheben berechtigt sind. — Diese Zuschläge betragen beispielsweise in den letzten Jahren in Vahero auf der Insel Sardinien noch weitere 20 pCt. des katastrirten Nutzungswertes, so daß im Ganzen 52 pCt. dieses Nutzungswertes zu zahlen waren. — Auf den italienischen Grundbesitzern lastet aber nicht allein die hohe Grundsteuer, sondern hierzu tritt noch die Ricchezza mobiliare, eine Steuer, welche der Staat mit 13 1/2 pCt. von dem Einkommen aus Mobilienbesitz, Renten, Forderungen erhebt. Den Grundbesitzern, welche Hypothekenschulden auf ihren Grundstücken haben, wird selbstverständlich von den Gläubigern stets die Bedingung auferlegt, daß sie von den zu entrichtenden Hypothekenzinsen die hierfür den Gläubiger treffende ricchezza mobiliare von 13 1/2 Prozent für denselben an den Staat zahlen müssen.“

### Dänemark.

In Dänemark hat der Reichstag am Donnerstag seine Sitzungen wieder aufgenommen, welche durch die Weihnachtstagen unterbrochen waren. Die bisherigen Verhandlungen boten nicht gar viel des Interessanten dar. In der letzten Sitzung des Folkething trat der Finanzminister mit, daß er demnächst eine Vorlage über Einfuhrzölle einbringen werde. Das Gutachten des Ausschusses über das Gesetz, betreffend Abstellung der Arbeitslosigkeit, wird voraussichtlich am Montag vom Folkething beraten werden.

tans, welche deutlich rief: „Du bist erhört, Carmela wird Dein!“ Und der Teufel hielt sein Wort. Das Fenster blieb nicht länger geschlossen, und während der milden Herbsttage konnte man den zottigen Vicenzo und die schwarzlockige Carmela kofend unter den Orangenbäumen lagern und die köstlichen Früchte um die Wette verzehren sehen. Bald darauf stie die ihnen der einäugige Pfarrer die Ringe an und sie waren Mann und Frau. So waren Alle zufriedengestellt, der Teufel miteingerechnet. Nur die Liebe Carmelas verflüchtigte mit dem Sacrament der Ehe, in dessen sie bei Vicenzo von Tag zu Tag zunahm. Er wich nicht von ihrer Seite, ließ es ihr an nichts fehlen, pflichtete die laum gereisten Früchte für sie und betete sie an, wie eine Heilige. Sie hingegen wurde kalt wie Schnee, ärgert, gelangweilt und unzufrieden. Er war ihr zu Liebe Dichtschreiber geworden, um mehr zu verdienen, und seine Beschäftigung hielt ihn häufig Tage lang vom Hause fern. Während dessen sorgte Carmela für andern Zeitvertreib. Die Gevatterinnen des Dritten redeten die Köpfe zusammen und erzählten sich, daß der Teufel sein Werk begonnen habe. Feminella fing wieder dort an, wo er die Partie im Stiche gelassen hatte. Er brauchte die Mähe nur zu schüren, und das Feuer der alten Liebe brannte vor dem Neuen lichterloh. Der „Dannato“ roch den Braten gar bald, aber anstatt seiner Carmela eine tüchtige Tracht Prügel zu geben, haberte er mit dem Teufel, dem elenden Teufel, der an Allem schuld war! „Er hält seinen Vertrag nicht, aber er soll sich nur freuen, wenn er's so fortmacht, kriegt er meine Seele nicht! Dummkopf, der ich war, in meiner Eile vergaß ich, mir Carmelas Kreuze zu sichern.“ Nun schrie man ihm nicht allein „Dannato“, sondern auch „Il Coranto“ nach, und er mußte es sich gefallen lassen, weil der Teufel es so wollte, daß er Hörner trage. Spott und Hohn donnerten so lange in seinem Innern, bis endlich der Blitz einschlug.

Eines Abends ging „der Dannato“ traurig und zornig seinem Hause zu, als er im Firsten auf einen Mann stieß. „Das ist Feminella!“ flüsterete der Satan.

### Schweden und Norwegen.

Der schwedische Reichstag tritt am nächsten Freitag wieder zusammen. Die Verhandlungen desselben werden sich hauptsächlich mit wirtschaftlichen Fragen beschäftigen, unter denen wiederum die Schutzollfrage zu erwähnen ist. Von der Regierung ist eine Kommission ernannt worden, welche einen Entwurf, betreffend gesetzliche Bestimmungen über Genossenschaften und Aktiengesellschaften, auszuarbeiten soll. Weiter werden die Druckfreiheit, die Reform des Unterrichtswezens, die Behandlung diplomatischer Angelegenheiten und endlich die Revision des Strafverfahrens dem Reichstage zur Berathung vorliegen.

### Großbritannien.

Die britische Armee hat den neuesten Ausweisen zufolge eine Effectivstärke von ca. 250 000 Mann, von denen 205 000 Mann bei den Bataionen stehen, nahezu 40 000 Mann der Reserve ersten Aufgebots und ca. 7000 Mann der Reserve zweiten Aufgebots angehören. Die Miliz ist, einschließlich ihrer Reserve, 144 000 Mann und die Landwehr Kavallerie ca. 11 500 Mann stark. Die Marine zählt, einschließlich der Küstenwache, der Secartillerie und Infanterie, gegen 60 000 Mann. Die Freiwilligen-Bataillone im Inlande umfassen 220 000 Mann, die indische Sepoy-Armee hat jetzt eine Gesamtstärke von 150 000 Mann, und die kanadische aktive Miliz zählt über 45 000 Mann. Diesen Hilfsquellen reihen sich an mehrere Militäregimenter auf den Kanalinseln, sowie Freiwilligenkorps in Westindien, am Kap, in Ceylon, Hongkong, Malta, Natal, Neuseeland (einschließlich eines Korps regulärer Artillerie), Neuseeland, St. Helena, Singapur, Süd-Australien (einschließlich der permanenten Artillerie), Tasmanien, Victoria, Westaustralien und Indien.

Großbritanniens Staatseinkünfte vom 1. April bis 31. Dezember 1885 betragen, einschließlich eines vorgezogenen Saldo von 4 993 207 Pfr., 58 295 829 Pfr. gegen 58 671 395 Pfr. im entsprechenden Zeitabschnitt des vorhergehenden Finanzjahres, das mit einem Saldo von 5 632 569 Pfr. begann. Die Ausgaben im gleichen Zeitraum beliefen sich auf 64 852 481 Pfr. gegen 60 087 490 Pfr. in den entsprechenden drei Quartalen des vorigen Finanzjahres. Das Guthaben des Schatzamtes in den Banken von England und Irland betrug am 31. Dezember 1 534 443 Pfr.

### Lokales.

Ein Epilog zu den Landtagswahlen wird sich, wie dem „P. B. C.“ mitgetheilt wird, in Form eines Prozeßes wegen Vergehens gegen das Putschgesetz, das dem Wahlkomitee des dritten Landtagswahlkreises zur Last gelegt wird, noch vor dem Strafrichter abspielen, denn nach den stattgehabten Verhandlungen einzelner Komitee-Mitglieder handelt es sich um ein Vorgehen gegen alle Mitglieder des aus vierzig Personen bestehenden Komitees. Der Umstand nämlich, daß ein zu den Einladungen für die Urwähler-Versammlungen hergestelltes Plakat nur die Unterschrift trägt: „Das Wahlkomitee der liberalen Partei im dritten Landtagswahlkreis“ und daß außerdem die Angabe des Druckers auf dem Plakat fehlt, hat die Veranlassung zunächst zur Vernehmung der Verbreiter desselben und des damaligen Vorsitzenden des Komitees geführt, die Anlage soll aber auf alle Komitee-Mitglieder ausgedehnt werden, obgleich die große Mehrzahl derselben weder Kenntniß von dem Wortlaut des Plakats, noch von dessen Verbreitung gehabt hat, da in den einzelnen, zum Wahlkreise gehörigen neun Stadttheilen die Form für die Einladung zu den Wählerversammlungen den einzelnen Vorstands-Mitgliedern überlassen war.

Der Ankauf der Damm-Mühlen durch die Stadt-Gemeinde hat die Frage einer Pferdebahn vom Spittelmarkt durch die Gertraudenstraße über den Mühlendamm nach dem Rollenmarkt in ein neues Stadium gerückt. Es haben über diese Frage in neuerer Zeit Besprechungen stattgefunden zwischen den Vertretern des Ministeriums, des königl. Polizeipräsidiums, des Magistrats und der Großen Berliner Pferde-Eisenbahn-Aktiengesellschaft, welche letztere beabsichtigt ist. Hierbei einigte man sich im Prinzip über ein vom Stadtbaurath Dr. Hohrecht vorgeschlagenes Projekt einer zweigleisigen Bahn, deren eines Geleise aber vom Rollenmarkt über den Mühlendamm durch die Gertraudenstraße gelegt werden soll, deren zweites Geleise aber vom Rollenmarkt durch das Damm-Mühlen-Grundstück (sog. Mühlweg), die Scharenstraße bei der Bettrische vorbei in die Gertraudenstraße führt. Es sind demnach von der städtischen Bau-Deputation die speziellen Bedingungen für dieses von allen Instanzen im Prinzip genehmigte Projekt ausgearbeitet, und der Großen Berliner Pferde-Eisenbahn-Aktiengesellschaft mit der Genehmigung des Magistrats übermittelt worden, so daß voraussichtlich der Bau der Pferdebahn noch im Laufe dieses Jahres hergestellt werden wird. Es wird diese Anlage selbstverständlich nur eine provisorische sein, da eine endgültige Entscheidung auch über die Pferdebahnanlage erst getroffen werden kann, wenn die Frage über die künftige Gestaltung des Mühlendamms entschieden sein wird. Eine wie große Bedeutung die Anlage der Pferdebahn über den Mühlendamm für den öffentlichen Verkehr hat, kann man schon aus dem von der genannten Pferdebahn-Gesellschaft beabsichtigten Betriebsplan für

Ein Griff nach seinem Messer, ein Stoß auf's Geradenwohl, und um den Unglücklichen war es geschehen. Wie die Windsbraut jagte er nach Hause, um seine Wuth an ihr, der Urheberin all' seines Jammers, auszulassen. Kaum stand er jedoch vor ihr, fiel er ihr zu Füßen und legte ihre Kleider wie ein Lamm. „Diesmal hat der Teufel wirklich meine Seele geholt.“ So gestand er es den Richtern, als man ihn festgenommen und vor Gericht geführt, denn nicht seinen Todfeind Feminella, sondern Bastiano, den Ziegenhirten, den Zeugen seines Frevels, hatte er im Dunkel der Nacht niedergestochen. Jetzt schmachtete er im Kerker, während die Weiden ihrer verbrochernen Liebe fröhnten. Aber der Teufel schläft nie. Feminella, dem es zu wohl ging, belam mit Einem Händel, dem er Geld schuldete. Erst kam es zu Prügel, und diesen folgte in der Aufregung des Weines der gewohnte M. herlich. Diesmal hatte auch Feminella, wiewohl er als Raninchen verschrien war, tödlich getroffen. „Weil“ wie die Lute behaupteten, „der Teufel ihm den Arm gestülpt.“ Er wurde auf frischer That ertrappt, verurtheilt, und gleichfalls ins Bagno geschickt. Der Erste, mit dem er dort zusammentraf, war Vicenzo, „il Dannato“. Die Flammen des Hasses loderten von Neuem in dem Verdammten auf. Die Wächter merkten es, und hielten die Beiden so viel sie konnten auseinander. Aber Vicenzo glich der Hyäne, er roch seine Beute, wenn er sie auch nicht sah. Mit unsäglicher Wüthe gelang es ihm, aus einem eisernen Nagel eine Waffe, die kaum größer als ein Taschenmesser war, zu schmieden. Eines Tages trafen die Beiden in dem dunklen Gange des Gefängnisses zusammen. Mit dem Gebrüll eines wilden Thieres warf sich „der Dannato“ auf Feminella, und stieß ihm das spitze Eisen ins Herz. Tags darauf erhielt Carmela ein in Blut getauchtes Halsband, mit der Aufschrift: „Das ist Feminella's Blut!“ Seiner Hinrichtung in Cosenza wohnte auch der einäugige Geistliche bei, und rief, als er ihn vom Leben zum Tode beförderte sah: „Gelobt sei Jesus Christus, daß der Teufel endlich die Seele des „Dannato“ geholt hat!“

diejenigen Linien ersetzen, welche über den Mühlendamm geführt werden sollen. Es sollen dies sein: 1. die Linie Spittelmarkt—Rollenmarkt nach dem Alexanderplatz, 2. eine Linie Kreuzberg resp. Halle'sches Thor via Dönhofsplatz—Alexanderplatz, 3. die Linien Rigold—Spittelmarkt—Alexanderplatz (diese Linie soll möglichst vom Dranienplatz ab, sobald die Linie Dresdenerstraße—Kosstraße fertiggestellt sein wird, durch diese Straßen geleitet werden), 4. die Linien der Neuen Berliner Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft Völknerberg—Rollenmarkt bis zum Spittelmarkt resp. Dönhofsplatz und 5. nach Fertigstellung der Linie über den Grünen Weg und Blumenstraße eine Linie über diese Straßenzüge durch die Alexander- und Gertraudenstraße, Breite-, Französische bis zur Kanonierstraße. Die Wagen der Linien 1—3 müssen sämmtlich die Spandauerstraße passieren, welche vor den Häusern 45—47 nur eine eingeleiste Bahn enthält, über welche schon jetzt stündlich nach jeder Richtung achtzig Pferdebahnen durchlaufen, so daß sich durchschnittlich daselbst alle 45 Sekunden ein Wagen folgt. Eine noch größere Belastung der Straße, wie solche nothwendig wird, bei der Inbetriebnahme der vorerwähnten Linien 1, 2 und 3, erscheint aber nicht möglich, da dann fast ununterbrochen Wagen auf Wagen sich folgen würde. Die Pferdebahn-Gesellschaft beabsichtigt daher, für die Linie Rollenmarkt—Alexanderplatz ein Verbindungs-Doppel-Geleise durch die Jüden- nach der Stralauerstraße herzustellen und so die Spandauerstraße zu entlasten.

Dem Verufe nach gab es unter der Bevölkerung Berlins am 1. Dezember 1885: 558 167 selbstthätige Personen, und zwar 380 196 männliche und 177 971 weibliche Personen. Nach Berufsclassen zählte man u. A. 236 393 männliche und 59 308 weibliche Gewerbetreibende, 7051 männliche und 58 930 weibliche Diensthöten, ferner 55 462 männliche und 25 553 weibliche Arbeiter ohne besondere Angabe überhaupt, 3003 männliche und 2714 weibliche Lehrer, 720 männliche und 28 weibliche Literaten und Schriftsteller, 1299 männliche und 11 weibliche Korrespondenten, Schreiber etc., ohne nähere Bezeichnung zusammen in „Literatur und Presse“ 2019 männliche und 40 weibliche Personen.

Vor dem Schaufenster eines Photographen. Du, wir wollen uns wieder einmal photographiren lassen.“ sagte die hübsche Anna zu Vastisch Alara. „Gewiß“, antwortete Vastisch, „ich thue es alle Vierteljahre. Papa brummt wohl darüber, aber Mama meint, es würde uns Allen später Spaß machen.“ An den Photographen zu sehen, wie ich mich von Quartal zu Quartal entwickelte. Ich hörte es jüngst, wie sie dem Papa in's Ohr flüsterte: „Sieh' nur, sie wird immer hübscher.“ Nun habe ich erst recht Lust dazu; aber man muß passende Stellen auszuwählen; gehen wir zu einigen Schaufenstern, vielleicht findet sich was Neues.“ Bald hatte sie ein Schaufenster gefesselt. „Sieh' nur, das gefällt mir.“ rief Anna. „Das ist zum Himmel gerichteten Augen, der halb geöffnete Mund, aus dem die Zähne hervorstechen, das Haar aufgelockert, die Seite herunterhängend und die eine Hand bedeckend.“ Vastisch reichte die Hand. „In diesem Augenblick schritten zwei Polier-techniker vorüber und der Eine bemerkte, indem er auf den Gegenstand von den Mädchen bewunderte Bild deutete: „Nun, sieh mal Eberstadt in welcher verückter Pose die dumme Elsa Saratt sich photographiren ließ!“ Vastisch gingen die beiden Kunsttrichter weiter, die Mädchen aber sahen sich bestürzt u. d. zornig an. Schon war jedoch ein älteres Ehepaar herangeritten. „Man sieht doch wenig ansprechende Photographien“, verlegte die Dame, „fast alle haben den Ausdruck des Unnatürlichen und Geheueren; so möchte ich einen mit lebend Menschen in der Natur und immer abgebildet wissen.“ Die Mädchen blieben stehen und sahen die Sprechenden auf und Alara erlachte in dem Augenblicke, als die Präsidenten Korn und dessen Gattin, die unter ihren Eltern befreundet waren. Nach der höchsten Begrüßung fragte Alara etwas leinlaut: „Ihnen gefallen die Photographien nicht?“ „Nur wenige haben meinen Beifall“, antwortete die Dame. „Und ich möchte verschiedene in's Besondere werfen“, rief der alte Herr, „diese mit dem verblümmelten nach dem Bild, jene mit dem zur Seite gerichteten Köpfchen und dem ewigen sentimentalen Lächeln; dort die, welche sich offenbar nur ihres Beliebers wegen photographiren ließ; die allfälligen Kolette daneben, die ihre Spitzen und ihren Schmuck zur Geltung bringen möchte, — all' das ist die pure Geschmacklosheit.“ „Ich rathe dir, Kind, laß' dich nie zu einer derartigen Sache verwenden; so Etwas bereitet nicht Freude und ist auf die Dauer unaussprechlich.“ Fräulein Anna schien verblüfft zu sein und geärgert. Der Herr Präsident aber fuhr lächelnd fort: „Kinder, ich vermute, Ihr habt die falsche Ansicht, hier sind die liebsten Gesächtern verunfallt zu lassen; ich bitte, wartet ruhig ab, wie sich noch eine Weile.“ — „Seht, ein jedes Bild soll ein Gedächtniß für eine belannte abwesende Person sein, eine Erinnerung an sie, oder eine Vorstellung von einer noch unbekanntem Person geben. Im ersten Fall muß es dem Totaleindruck entsprechen, den eine Person seiner Zeit in uns erweckt; es hat dem Gedächtniß zu entsprechen, das wir von ihr behalten haben. Anderswärts hat es ebenfalls den Totaleindruck zu gewähren, an dem man eben das fremde Anlich erkennen, wenn wir ihm begegnet sind. Je mehr nun die Persönlichkeit ihrer gewohnten Art ohne die künstlichen Liebreiz und ablenkendes Bewerth dargestellt wird, um so mehr wird der Zweck erreicht und das Bild um so vertraut auf's Ehestel berechneten Kostüme, alle Augenblidspositionen haben im vollen Widerspruch zu der Ruhe, die ein gutes Porträt haben muß. Man kann sich den Dargestellten noch einem richtigen Bild in alle möglichen Stellungen versetzen.“ Positionen, die Ausdruck einer besonderen Stimmung, besondere Kleidung, sonstige dekorative Zuthaten gehören auf ein figurereiches Gemälde, das irgend einen wichtigen Moment, eine Handlung darstellt. Schon bei bloßen Gruppenbildern gilt es zwar in diesem Bezug sparsam umzugehen. Schaut dort!“ — er zeigte mit der Rechten nach der oberen rechten Ecke des Kastens „eine junge Dame, die mit der Palatte in der Hand sich Künstlerin präsentirt. Man merkt die Absicht und man verstimmt.“ — „Nun“, fiel seine Gattin ein, „sei nicht so streng. Haben und die Bilder unserer Söhne, der eine Student, der andere als Rekrut photographirt, nicht auch so freudig? Und hängt nicht das Bild Ida's mit ihrem Kinde über deinem Schreibtisch?“ — „Damit unterkühlest du das Bild von mir Vorgebrachte“, brummte der Herr Präsident. „Der Studententrod, die Uniform sind nichts Zufälliges, die Beute; sie sind bei ihnen für längere Zeit etwas Bleibendes und helfen die Persönlichkeit vervollständigen. Ich verdamme es auch Niemand, wenn er sich zum Gedächtniß in frohe und inhaltreiche Stunden in dem dabei gebrauchten Anzug photographiren läßt, — also auch ein junges Mädchen in dem gewand, das sie am Verlobungstage trug, in einem Nachtganzengewand, das ihr am prächtig stand. Allein auffallende Kostüme, eine gepreßte Haltung, kurz alles Gedraubte, das die Natur das ist widerlich und beleidigt.“ — „Leider sind die Damen in dieser Richtung oft und schwer;“ — „Doch“ und berechnigte Wunsch zu gefallen, treibt zu dem verhehlten Manne, um sich so aufzufassen zu erregen. Der den Frauen angeborne Sinn hat das Sinn bedarf der Hölge, damit er nicht in einen Sinn für den harmonischen Schmuck, für Punct und Respongen auszuweisen, der sich in Kanakaturen kundgibt. Das Schlichte, das Natürliche ist dem wahrhaft Schönen immer am nächsten; von Natur keine Schönheit ist, wird auch durch alle photographischen Arrangements keine solche. Wir ist schließlich das Bild einer minder schönen Person viel lieber als das einer schönen, die nicht die Augen und überladener Schmuck, kann die Gestalt erkennt man meistens in der Photographie, wenn sie aber noch Photographien die Personen, die man nicht nie gesehen. Diejenigen, welche bei Anstellungen auf eine Stelle ihre Photographie einsehen, sollten wohl überlegen

so einfach wird der sich täusch als hinter war wann flüsterete ich Thut nicht ehr. wurde am alied des ur leyten sich stets o beite;inter genossen e Die Arbel Vorstadt i ebenjo der Trauerakt beneu ihre und dabei und Rech Der fol dargebe speifor d nassen Weise lan fugnige u auch die v verständlich prooandie e ebenfall doch der f vorberste, als der S Ein 10 Uhr, a von drei l solal trug brachte de vierwache starb. An Nerefflich ürallchem nicht De nen aus f sam habe Auf Sonnnen Dauerstraf am 18. v. Aufrage, der Seite herunterschänzend und die eine Hand bedeckend. Die Mädchen blieben stehen und sahen die Sprechenden auf und Alara erlachte in dem Augenblicke, als die Präsidenten Korn und dessen Gattin, die unter ihren Eltern befreundet waren. Nach der höchsten Begrüßung fragte Alara etwas leinlaut: „Ihnen gefallen die Photographien nicht?“ „Nur wenige haben meinen Beifall“, antwortete die Dame. „Und ich möchte verschiedene in's Besondere werfen“, rief der alte Herr, „diese mit dem verblümmelten nach dem Bild, jene mit dem zur Seite gerichteten Köpfchen und dem ewigen sentimentalen Lächeln; dort die, welche sich offenbar nur ihres Beliebers wegen photographiren ließ; die allfälligen Kolette daneben, die ihre Spitzen und ihren Schmuck zur Geltung bringen möchte, — all' das ist die pure Geschmacklosheit.“ „Ich rathe dir, Kind, laß' dich nie zu einer derartigen Sache verwenden; so Etwas bereitet nicht Freude und ist auf die Dauer unaussprechlich.“ Fräulein Anna schien verblüfft zu sein und geärgert. Der Herr Präsident aber fuhr lächelnd fort: „Kinder, ich vermute, Ihr habt die falsche Ansicht, hier sind die liebsten Gesächtern verunfallt zu lassen; ich bitte, wartet ruhig ab, wie sich noch eine Weile.“ — „Seht, ein jedes Bild soll ein Gedächtniß für eine belannte abwesende Person sein, eine Erinnerung an sie, oder eine Vorstellung von einer noch unbekanntem Person geben. Im ersten Fall muß es dem Totaleindruck entsprechen, den eine Person seiner Zeit in uns erweckt; es hat dem Gedächtniß zu entsprechen, das wir von ihr behalten haben. Anderswärts hat es ebenfalls den Totaleindruck zu gewähren, an dem man eben das fremde Anlich erkennen, wenn wir ihm begegnet sind. Je mehr nun die Persönlichkeit ihrer gewohnten Art ohne die künstlichen Liebreiz und ablenkendes Bewerth dargestellt wird, um so mehr wird der Zweck erreicht und das Bild um so vertraut auf's Ehestel berechneten Kostüme, alle Augenblidspositionen haben im vollen Widerspruch zu der Ruhe, die ein gutes Porträt haben muß. Man kann sich den Dargestellten noch einem richtigen Bild in alle möglichen Stellungen versetzen.“ Positionen, die Ausdruck einer besonderen Stimmung, besondere Kleidung, sonstige dekorative Zuthaten gehören auf ein figurereiches Gemälde, das irgend einen wichtigen Moment, eine Handlung darstellt. Schon bei bloßen Gruppenbildern gilt es zwar in diesem Bezug sparsam umzugehen. Schaut dort!“ — er zeigte mit der Rechten nach der oberen rechten Ecke des Kastens „eine junge Dame, die mit der Palatte in der Hand sich Künstlerin präsentirt. Man merkt die Absicht und man verstimmt.“ — „Nun“, fiel seine Gattin ein, „sei nicht so streng. Haben und die Bilder unserer Söhne, der eine Student, der andere als Rekrut photographirt, nicht auch so freudig? Und hängt nicht das Bild Ida's mit ihrem Kinde über deinem Schreibtisch?“ — „Damit unterkühlest du das Bild von mir Vorgebrachte“, brummte der Herr Präsident. „Der Studententrod, die Uniform sind nichts Zufälliges, die Beute; sie sind bei ihnen für längere Zeit etwas Bleibendes und helfen die Persönlichkeit vervollständigen. Ich verdamme es auch Niemand, wenn er sich zum Gedächtniß in frohe und inhaltreiche Stunden in dem dabei gebrauchten Anzug photographiren läßt, — also auch ein junges Mädchen in dem gewand, das sie am Verlobungstage trug, in einem Nachtganzengewand, das ihr am prächtig stand. Allein auffallende Kostüme, eine gepreßte Haltung, kurz alles Gedraubte, das die Natur das ist widerlich und beleidigt.“ — „Leider sind die Damen in dieser Richtung oft und schwer;“ — „Doch“ und berechnigte Wunsch zu gefallen, treibt zu dem verhehlten Manne, um sich so aufzufassen zu erregen. Der den Frauen angeborne Sinn hat das Sinn bedarf der Hölge, damit er nicht in einen Sinn für den harmonischen Schmuck, für Punct und Respongen auszuweisen, der sich in Kanakaturen kundgibt. Das Schlichte, das Natürliche ist dem wahrhaft Schönen immer am nächsten; von Natur keine Schönheit ist, wird auch durch alle photographischen Arrangements keine solche. Wir ist schließlich das Bild einer minder schönen Person viel lieber als das einer schönen, die nicht die Augen und überladener Schmuck, kann die Gestalt erkennt man meistens in der Photographie, wenn sie aber noch Photographien die Personen, die man nicht nie gesehen. Diejenigen, welche bei Anstellungen auf eine Stelle ihre Photographie einsehen, sollten wohl überlegen

so einfach und getreu wie möglich sich darstellen lassen; dann wird der fremde Beschauer in seiner Vorstellung am wenigsten sich täuschen und das Original eher die Erwartung übertreffen, als hinter derselben zurückbleiben.“ Der Ton des alten Herrn war warm geworden. Die beiden ernstlichen und Alma flüsterte ihrer Freundin zu: „Weißt du, heute mag ich in der That nicht mehr zum Photographen gehen.“

chr. Mehr zum Kirchhofe der St. Markus-Gemeinde wurde am Sonntag Nachmittag 2 1/2 Uhr das langjährige Mitglied des Arbeiterbezirksvereins im Osten, Herr Richard Hirsch, zur letzten Ruhe bestattet. Zur Ehre des Entschlafenen, der sich stets als ein eifriger und einsichtsvoller Vertreter der Arbeiterinteressen bewährt hatte, waren etwa 450-500 Bestenungsgegenstände erschienen, um an dem Leichengange Theil zu nehmen. Die Arbeiterbezirksvereine für den Osten, für die Rosenfelder Vorstadt und „Unzerzagt“ hatten prächtige Kränze gesendet, ebenso der 4. Reichstagswahlkreis. Leider verließ jedoch der Trauerart nicht ohne Störung. Als die Sargträger den Sarg ihrem Manne einen Kranz auf den Sarg legen wollten und dabei die Worte sprachen: „Er kämpfte stets für Freiheit und Recht!“ verbot der Kirchhofs-Inspektor alle „Ansprachen“. Der folgende Kranz wurde denn auch nur mit einer Widmung dargebracht. Nichtsdestoweniger sagte der Herr Kirchhofs-Inspektor den Kranz an und suchte ihn dem betreffenden Genossen zu entreißen. Man suchte dem Herrn nun in ruhiger Weise klar zu machen, daß ein derartiges Vorgehen seine Befugnisse überschreite, trotzdem aber versuchte er noch immer, die Darbringung der andern Kränze zu verhindern. Selbstverständlich ließ sich aber die Versammlung in keiner Weise provozieren. Die Kränze wurden mit Widmungen niedergelegt und die Schleiern, welche die Anwesenden an der Brust trugen, ebenfalls — alles in der ruhigsten Weise. Die Folge war, daß der Herr Inspektor zum Becken des Kirchhofes aufforderte, welchem Anfinnen aber erst dann stattgegeben wurde, als der Sarg vollständig mit Erde bedeckt war.

Ein Nachtwächter sah am 10. d. Mts., Abends gegen 10 Uhr, am Ostbahnhof, wie der Schankwirth B. im Beistand von drei Personen einen unbekanntem Mann aus seinem Kellertrug und auf den Straßendamm legte. Der Wächter brachte den anscheinend stark Angetrunkenen zur nächsten Reiterwache in der Memelerstraße, wo derselbe bald darauf verstarb. An seinem Körper wurde eine anscheinend durch einen Messerstich herbeiführende Verletzung gefunden, die indes nach ärztlichem Gutachten in keinem Zusammenhang mit dem Tode steht. Der Schankwirth B. hat erklärt, daß er den Verstorbenen aus seinem Lokale wegen Verunreinigung desselben gewaltsam habe entfernen müssen.

Auf Veranlassung seiner Ehefrau wurde am vorigen Sonntag Nachmittags in einem Gasthause in der Spanischer Straße angehalten Buchhalter B. verhaftet. Derselbe hatte am 18. v. Mts. von dem Kassirer 3000 M. erhalten, mit dem Gelde, die Summe an die Deutsche Bank abzuliefern. Dies that er nicht, sondern verwandte das Geld in seinem eigenen Nutzen. B. verließ seine in der Joachimstraße wohnhafte Frau und lehrte bei sich für einen Restaurateur in der Eichenborsstraße ein, wo demgegenüber er sich für einen Getreidehändler ausgedeutet. Er gab auch eine Wohnung in der Eichenborsstraße an, wo er sich mit seiner Ehefrau aufhielt. Die Verhaftung wurde durch einen Anruf der Ehefrau bewirkt, die sich nach dem Aufenthaltsorte ihres Mannes erkundigte. Die Verhaftung wurde durch einen Anruf der Ehefrau bewirkt, die sich nach dem Aufenthaltsorte ihres Mannes erkundigte.

Unter furchtbarem Getöse stürzte vorgestern Abend gegen 11 Uhr in dem Hause des „Hotel Anim“, Unter den Linden, belegen, Blumengeschäft von Ehrenbaum-Krug plötzlich die Decke ein, so daß zwischen dem im Erdgeschosse gelegenen Ort der Katastrophe und dem Speisesaal des Hotels nur die nackten eisernen Träger der Decke stehen blieben. Von dem vier im Laden anwesenden jungen Mädchen, wurde, dem „Vorl. Cour.“ zufolge, eins, eine Verkäuferin, in Folge des Schreckes ohnmächtig und mußte mittels Drohke nach ihrer Wohnung geschafft werden; Verletzungen hat Niemand erlitten.

Ueber einen noch unauferlegten Todesfall wird uns gemeldet: Ein in der Dreußenerstraße wohnhafter Schlossermeister fand gestern früh sein Dienstmädchen, das seine Verletzungen noch nicht aufgenommen hatte, halbangekleidet in der Küche vor ihrem Bette legend tot vor. Der sofort herbeigekommene Arzt vermochte die Todesursache nicht festzustellen, weshalb die Leiche zum Obduktionshause gebracht werden mußte. Das Mädchen hatte zur Beseitigung von Halschmerzen seit einigen Tagen mit Chorkalk gegurgelt und ist es möglich, daß sie am bezeichneten Morgen eine Quantität der Flüssigkeit unvorsichtlich Weise verschluckt hat. Die Todesursache wird durch die gerichtliche Obduktion festgestellt werden.

Im Vello Alliance-Theater fand vorgestern die sechste Sonntagsvorstellung der Gesangsposse „Lucinde vom Theater“ vor ausverkauftem Hause statt und zierte aus dieses Mal wieder einen Vokal-Gesang, der sich von Akt zu Akt steigerte und den Hauptdarstellern Hrl. Ledermann und Hrl. Bäder, sowie den Herren Kriebel, Zytrowski, Götsche und E. Wäberberg vielfache Hervorrufe bei offener Scene eintrug.

In der Aufführung von „Emilia Galotti“ am nächsten Mittwoch, den 13. d. M., wird Herr Dr. Förster den „Donato“ spielen. Herr Dr. Förster hat diese Rolle früher im Burgtheater inne gehabt, dieselbe aber am „Deutschen Theater“ seinem jüngeren Kollegen Herrn Koller abgetreten. Da aber Herr Koller noch seiner herrlichen Genesung von einer mehrwöchentlichen Krankheit für große Anstrengungen noch nicht hinreichend gekräftigt ist, so wird an diesem Abend Herr Dr. Förster für ihn eintreten.

Louisfünftädtisches Theater. Fräulein Betty Waibel, die dramatische Sängerin dieser Bühne, hat zu ihrem Benefiz die Oper „Lucresia Borgia“ gewählt, welche am Mittwoch zum ersten Male in dieser Saison in Scene gehen wird. Fräulein Waibel, welche sich einer allgemeinen Beliebtheit beim Publikum erfreut, können wir bei der Wahl dieser Oper wohl ein solches Haus zusichern.

Das Ostend-Theater brachte am Sonnabend eine neue dreiaktige Posse: „Wir Berliner“ von Ed. Kraft und Dithoff zur ersten Aufführung. Die Handlung dieser Komödie erinnert uns stark an die Posse: „Die Spree-Albenen“, und auch die lustigen Scenen und Kalauer, mit denen die Posse fast überfüllt ist, tragen nicht alle den „Datum des Poststempels.“ Aber was den Witz an Neuheit und Güte mangelt, wird dadurch aufgewogen, daß einer den andern, eine lustige Scenarie die andere folgt, so daß das Publikum gar nicht erst zur Bezeichnung kommt. Dabei enthält das Stück eine Menge der besten Scenen, namentlich im 3. Akte „Auf dem Spandauer Damm“ und im 5. Akte „Auf die Bretter“, bei denen das Publikum sich schier todlich freuen könnte. Auch die einzelnen Figuren sind überaus drollig. Obenan steht hier der gebildete Handlungsdiener (Dr. Hummel) der zum Impresario auf, und zum Leiter des Mannes (Herr) gleich daneben der „gesehene Berliner Junge“ (Herr Sammler) und der verliebte Wucherer „Renner Benger“ (Herr Krümmel), dann die „Choristin Camilla Schmidt“ (Fräulein Verdinghauser). Die ernstesten Hauptrollen befinden sich in den Händen des Herrn Wiese („Fabrizius Wornide“), des Herrn Wanger („Der vorige Kassen Cassa Müller“) und des Fräulein von Müller („Wornide's Tochter Anna“). Bei der ersten Aufführung zeigte sich das Publikum recht befriedigt — besonders die Komikler gielten sehr gut — doch schienen noch einige Streichungen erforderlich und auch das Tempo des Spieles

war nicht flott genug, aber schon bei der zweiten Aufführung am Sonntag war diesen Mängeln abgeholfen, so daß die Posse fürmlichen Beifall erweckte.

Wasserstand der Spree in der Woche vom 27. Dezember 1885 bis 2. Januar 1886. (Angabe in Metern.)

Tage	27/12	28/12	29/12	30/12	31/12	1./1.	2./1.
Nm Oberbaum	2,64	2,66	2,66	2,65	2,65	2,60	2,61
Dammwühle	2,61	2,63	2,59	2,60	2,59	2,56	2,54
Oberwasser	0,93	0,98	1,10	1,16	1,20	—	1,22

**Polizei-Bericht.** Am 9. d. Mts., Mittags, fiel die unvorhergesehene Schicksale in der Wohnung eines Kaufmanns in der Junkerstraße beim Reinigen eines Ofens von der Leiter und erlitt hierbei einen Bruch des Knöchelgelenks am linken Fuß. Er wurde mittelst Drohke zunächst nach ihrer Wohnung und von dort nach dem Krankenhaus Bethanien gebracht. — Am demselben Tage, Abends, fiel in der Wrangelstraße ein Mann in Folge von Trunkenheit zur Erde und erlitt dadurch eine so bedeutende Verletzung am Kopf, daß er nach der Charitee gebracht werden mußte. — Zu derselben Zeit verstarb auf dem Flur des Hauses Rbeinsbergerstraße Nr. 15 ein unbekannter, etwa 40 Jahre alter Mann in Folge eines Schlaganfalls. Die Leiche wurde nach dem Obduktionshause gebracht. — Am 10. d. Mts. Morgens stürzte ein Mann, vermuthlich in Folge von Geistesgestörtheit, sich aus den Küchenfenster seiner im zweiten Stock des Quergebäudes in der Kopenstrasse belegenden Wohnung auf den Hof hinab und erlitt anscheinend schwere innere Verletzungen. Er wurde mittelst Krankenwagens nach der Charitee gebracht. — Am 10. d. Mts. Vormittags geriet ein in der Küche eines Restaurants in der Charlottenstraße ein Koch-Beihilfe und die Köchin in Streit, bei welchem ersterer mit einem Küchenmesser nach der letzteren stach und ihr am linken Handgelenk eine schwere Verletzung beibrachte, so daß sie mittelst Drohke nach der Charitee gebracht werden mußte. — Um dieselbe Zeit wurde ein Dienstmädchen in der Dresdenerstraße in diesem Bett liegend tot vorgefunden. Die Leiche wurde nach Feststellung der Todesursache nach dem Obduktionshause geschafft. — Am demselben Vormittag verstarb ein obdachloser Mann in dem Geschäftskeller von Gehrke, Neue Friedrichstr. 33, wohin er Lumpen zum Verkauf gebracht hatte, obduktionsam Schläge. Die Leiche wurde ebenfalls nach dem Obduktionshause gebracht. — Einige Zeit später bemerkte der Portier des Hauses Königsplatz 8 in einer 3 Treppen hoch belegenden leeren Wohnung starken Gasgeruch. Als er behutsam Untersuchung der Gasleitung ein Licht anzündete, erfolgte plötzlich eine starke Explosion des ausgeströmten Gases, durch welche er einige leichte Verletzungen am Kopf und an den Händen erlitt und mehrere Fensterscheiben zertrümmert wurden. Die Gasleitung war erst am Tage zuvor angegeschlossen worden, und war dabei eine im Rohr befindliche Absperrung unbemerkt geblieben. — Am demselben Tage Abends wurde ein etwa 40 Jahre alter unbekannter Mann am Ostbahnhof auf dem Straßendamm liegend vorgefunden und nach der Wache des 52. Polizei-Regiments gebracht, wo er kurze Zeit darauf verstarb. Wie festgestellt wurde, war derselbe vorher aus einem Schanklokal am Ostbahnhof wegen sinnloser Trunkenheit entfernt und auf den Straßendamm gelegt worden. Die Leiche wurde zur weiteren Feststellung nach dem Obduktionshause gebracht.

### Gerichts-Zeitung.

Zum erstenmal seit der 16 jährigen Praxis unseres Gerichtsvollziehers wurde der gestern eröffneten neuen Schwurgerichtsperiode in einer einfachen Anklagesache wegen wiederholter Falschung einer öffentlichen Urkunde die Defensivlast ausgesprochen. Und zwar wurde der gefasste Beschluß damit motiviert, daß die Verhandlung den jetzt vielfach gegen den Postzustand verübten Schwindelbeteuren sehr leicht Vorschub leisten könnte. Der Angeklagte, Posthilfsbote Otto Strebl, hat zwei Postanweisungen mit einer fingierten Adresse versehen, mit dem betr. postalischen Vermerken versehen und die Beträge von 350 Mark und von 400 Mark an sich selbst gelangen lassen. Die Geschworenen billigen dem geständigen Angeklagten mildernde Umstände zu, und der Gerichtshof verurtheilte denselben zu zwei Jahren Gefängnis und 2 jährigem Ehrverlust.

**Wegen Veröffentlicheung der sensationellen Artikel der „Pall Mall Gazette“,** in der die Anklagebehörde die Verbreitung einer unächtigen Schrift erbläute, hatte der gestern der Herausgeber und Redakteur des „Kleinen Journals“, Julius Spitz vor den Schranken des dritten Straammer hiesigen Landgerichts I zu verantworten. Die unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattgehabte Vernehmung dieser in einer Erklärung geäußerten Anklage wurde über 3 Stunden in Anspruch und beantragte der Staatsanwalt eine Strafe von 300 Mark. Der Angeklagte berief sich in seiner Vertheidigung darauf, daß er mit der Publikation des inkriminierten Artikels lediglich den Zweck verfolgt habe, unsere sittlichen Zustände zu beleben und daß jenseit nicht von einer Verbreitung von Unzuchtigkeiten die Rede sein könne. Der Gerichtshof führte in der Begründung des Urtheils aus, daß einzelne Stellen des Artikels ganz offenbar einen unächtigen Charakter haben, dessen sich der Angeklagte bewußt sein mußte und auch bewußt war. Die Publikation in einem englischen Blatte habe den Zweck, auf eine Abänderung der dortigen Gesetzgebung einzuwirken, die bisher zur Verhütung der Verführung junger Mädchen nicht ausreichte. Bei uns in Deutschland reichen aber die Gesetze vollständig aus, und wenn der Angeklagte unter diesen Umständen es unternahm, die qu. Artikel un verändert abzu drucken, so ist nicht un schwer zu erkennen, daß er nur darauf bedacht war, seinen Lesern eine pikante sensationelle Lectüre zu verschaffen. Hierfür spricht auch die Einleitung zu der Extra-Beilage. War hiernach das Schuldig auszusprechen, so liegt der Fall nicht besonders schwer, um auf die vom Staatsanwalt beantragte Strafe zu erkennen. Eine solche von 50 M. ev. 5 Tage Gefängnis war vielmehr ausreichend.

Gegen die bekante Rednerin in den Frauen-Versammlungen Frau Anna Pötting stand heute Termin in der Privatklagesache der Kaufleute Heim und Posener wider sie vor der 9. Abtheilung des hiesigen Schöffengerichts an. Die Angeklagte hatte in der am 31. Juli v. J. stattgehabten öffentlichen Versammlung von den Klägern behauptet, daß dieselben gefallene Mädchen unentgeltlich bei sich beschliffen, um sie aus der politischen Kontrolle zu bringen. Im Termin gab sie die Vollziehung ab, daß sie falsch berichtet worden sei und daß sie es daher bebaue, die inkriminierte Thatfache in jener Versammlung vorgebracht zu haben. Sie erbot sich auch, in einer anderen Versammlung zu revidieren. Die persönlich ermittelten Privatkläger nahmen in Folge dieser Erklärung, und da die Angeklagte sich bereit fand, die gerichtlichen Kosten zu übernehmen, ihre Klage zurück, worauf das Verfahren eingestellt wurde.

**w. Ober-Verwaltungs-Gericht-Entscheidung.** Beim Neubau der Panke Brücke im Zuge der Gerichtstraße legte der Magistrat seiner Zeit, um ein Verstreuen des neuen Pflasters auf der Brücke in kurzer Zeit zu verhindern, in denselben gleich die Schienen in einer Länge von 17 Meter für die von der Müllerstraße nach dem Alexander-Platz projektierte Pferdebahn. Das lat. Polizei-Präsidium sah sich hierauf veranlaßt, den Magistrat unter dem 14. Dezember 1884 im verkehrspolizeilichen Interesse aufzufordern, diese Schienen sofort wieder zu entfernen, da dieselben eine Erschwerniß des Fußweilensverkehrs

herbeizuführen geeignet seien. Gegen diese Verfügung hatte der Magistrat rechtzeitig Einspruch erhoben, und nachdem er mit demselben zurückgewiesen war, im Verwaltungs-Streitverfahren die Klage eingewendet, in welcher derselbe ausführte, daß das Polizei-Präsidium zum Erlaß der angefochtenen Verfügung unzuständig gewesen sei mit Rücksicht auf die Kabinetsordre vom 28. Dezember 1875 betreffend die Uebernahme der Straßen- und Brücken-Bauaufsicht durch die Stadtgemeinde und die Uebertragung der örtlichen Straßen- und Brückenbauaufsicht auf den Magistrat. Zugleich war ausgeführt, daß zwar das Polizei-Präsidium vom Standpunkt der Verkehrspolizei für die Wegsamkeit auf dem Pflaster ebenfalls dieselben zu sorgen berechtigt und insofern auch berechtigt sei, eine Wegspolizei auszuüben, nicht aber Anordnungen zu treffen in Bezug auf die Gestaltung des Pflasters etc. Das Ober-Verwaltungs-Gericht hat sich jetzt in seinem Erkenntniß vom 25. November 1885 den Ausführungen des Magistrats und des Bezirks-Verwaltungs-Gerichts angeschlossen, ausföhrlich, daß, wenn dem Oberbürgermeister von Berlin die örtliche Straßenbauaufsicht übertragen sei, darunter nichts anderes zu verstehen sei, als daß er die „Anlegung, Regulirung, Entwässerung und Unterhaltung der Straßen und Brücken in Berlin“ den Bedürfnissen des öffentlichen Verkehrs entsprechend polizeilich zu überwachen und wahrzunehmen habe. Die beklagte Behörde könne daher nicht zuständig sein, eine Anordnung, welche lediglich durch die Verkehrsbedürfnisse sich als notwendig herausstelle, zu treffen, sobald sie die Anlegung oder Entwässerung oder Unterhaltung der dem öffentlichen Verkehr in Berlin dienenden Straßen und Brücken durch den Wegspolizeibehörden zum Gegenstande habe. Eben dies sei ihr in jener Kabinetsordre ausdrücklich genommen und auf die städtische Verwaltung übertragen. Wenn die beklagte Behörde hiergegen darauf Gewicht legt, daß ihr unbedingte die gesammte Verkehrs-polizei verblieben sei, so befreit sie unter Worte „Verkehrspolizei“ mehr als darunter verstanden werden kann, sobald dieser Begriff dem der Wegspolizei entgegen gesetzt wird, wie es notwendig nach jener Ordre und zu deren Handhabung geschehen müsse. In dieser Gegenüberstellung sei unter Verkehrspolizei die polizeiliche Aufsicht über die fertiggestellten Straßen etc. über den Verkehr auf denselben zu verstehen, nicht aber ihre Fertigstellung durch den Wegspolizeibehörden im Verkehrsbereich. Daß die hier in Frage stehende Aufpflasterung der Panke-Brücke und der anstoßenden Straßenthelle lediglich im Interesse des öffentlichen Verkehrs erfolgen solle und von der Stadt Berlin die Erfüllung der ihr obliegenden Wegspolizeipflicht gefordert werde, stehe nach den Erklärungen des königl. Polizei-Präsidiums außer Zweifel. Es folge daraus nach Vorstehendem die Unzuständigkeit des königl. Polizei-Präsidiums als Ortspolizeibehörde zum Erlaß der Verfügung vom 14. Dezember 1884.

**Solingen, 9. Januar.** In Sachen der „Magdeburger Allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft“ gegen Erdmann und Genossen wurden vom königl. Obergerichtsgericht zu Köln folgende Rechtsgrundsätze ausgesprochen: 1. Die in einem Versicherungsvertrage enthaltene Bestimmung, daß gewisse thatsächliche Fragen endgiltig durch Schiedsrichter entschieden werden sollen, ist gültig, und der dem Vertrage entsprechend erfolgte Ausspruch der Schiedsrichter ist für den Richter bindend. 2. Die in der Police für die Erstattung der Anzeige eines Unfalls bestimmte Frist ist in solchen Fällen, wo sich erst später nachtheilige Folgen eines Vorfalls herausstellen, von dem Tage an zu berechnen, wo der Betroffene Kenntniß von dem Zusammenhange der eingetretenen Folgen mit jenem Vorfall erhält. — Dieser für die gegen die Folgen körperlicher Unfälle Versicherten äußerst wichtigen juristischen Auffassung liegt in Kürze nachstehender Theilbestand zu Grunde: Erdmann war bei genannter Gesellschaft gegen die Folgen körperlicher Unfälle mit einer bedeutenden Summe versichert. Derselbe erlitt am 28. August 1884 am linken Sprunggelenk eine Verletzung, die er anfänglich nicht als einen Unfall im Sinne der geschlossenen Versicherung hielt. Erst am 24. September dess. J. erachtete er es für rathsam, ärztliche Hilfe zuzusuchen. Nachdem der behandelnde Arzt die Frakturverletzung als Folge des eingetretenen Unfalls bezeichnet wurde der Gesellschaft hiervon und zwar am 29. v. d. J. Anzeige erstattet. Am 5./10. v. J. stach E. und beantragte dessen Rechtsnachfolger die Versicherungssumme. Nach § 12 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen der betreffenden Police hat über die Frage, ob der Tod oder die Invalidität und resp. in welchem Grade die letztere etc. bei mangelnder Einigung eine besondere Kommission zu entscheiden. Dieselbe wird zusammengesetzt aus einem Mitgliede, welches die Gesellschaft ernannt, einem zweiten Mitgliede, welches der Versicherte resp. dessen Rechtsnachfolger zu erwählen haben, und dem betreffenden Kreisrichter resp. Gerichtsarzte als drittem Mitgliede. Die in solcher Art auch untergeordnet gebildete Kommission sprach mit 2 Stimmen dahin aus, daß der Tod des Erdmann als eine unmittelbare Folge des Unfalls vom 28./8. 1884 anzusehen sei. Das dritte Mitglied war abweichender Ansicht. Wenngleich nach § 12 qu. Police der Ausspruch der Kommission für beide Kontrahenten bindend sein soll, wurde derselbe dennoch von der genannten Gesellschaft nicht als maßgebend anerkannt, weshalb gerichtliche Klage erfolgen mußte, und ist dann auch dem Antrage der Erdmann'schen Rechtsnachfolger unzulänglich stattgegeben und die Gesellschaft zur Zahlung der ganzen Versicherungssumme verurtheilt worden.

### Soziales und Arbeiterbewegung.

Wie groß das Elend unter den Arbeitern ist, geht aus folgendem Geschichtchen hervor, welches aus Gera gemeldet wird: Dieser Tage kam ein Handwerksbursche, seines Leidens ein Rauer, in ein Haus der hiesigen Steinstraße, um zu betteln. Da er in der von ihm betretenen Stube Niemanden bemerkte, so nahm er ein auf dem Tische liegendes Gefäß in die Hand, ging aber damit direkt nach der Polizeistation, wo er sich unter Vorzeigen des Gefäßinhaltes selbst als Dieb denunzirte und dem Amtsgericht überliefert wurde. Als der Anwalt beim Schöffengericht acht Wochen Gefängnis beantragte, sprach der Angeklagte zur großen Verwunderung der Richter den Wunsch aus, daß man ihn lieber zu zehn Wochen verurtheilen möchte. Dieser Strafnach wurde ihm denn auch schließlich zuerkannt, und er ließ sich sichtlich befriedigt in das Gefängnis abführen. — Das klingt nun wohl recht humoristisch, aber der Vorfall ist doch recht bezeichnend für die herrschende Arbeitslosigkeit und die Demoralisation, welche dieselbe in ihrem Gefolge hat.

**Gewervereinigungs-Gesellschaft.** Herr Dr. Baumbach hat für seine anlarbeiter-schutzgesetzliche Rede, die er neulich im Reichstage hielt, eine Adresse des Ostvereins der Berliner Metallarbeiter erhalten, in welcher es heißt: „Wir wissen, daß es nur durch die Fortschritte der Kultur noch eine große Zahl von Erwerbenden giebt, die unauskömmlich leben, und es ist eine schöne, große, eminent christliche Aufgabe, sie alle zu erlösen. Aber wir wissen auch, daß die Befreiung der Lage der handarbeitenden Klasse nicht erreicht werden kann durch beschränkende Gesetze, sondern nur durch die Entwicklung der Fähigkeiten, durch geistige Gleichheit, durch Wissen und durch eigene Thätigkeit.“ — Also die Befreiung der Lage der handarbeitenden Klasse kann gar nicht durch die Gesetzgebung, sondern „nur“ durch eigene Thätigkeit, durch die Entwicklung der (eigenen) Fähigkeiten, durch Wissen — durch welches Wissen? — und durch geistige Gleichheit erreicht werden! Die Arbeiter in Schlesien und Sachsen haben jahrelang eine „eigene Thätigkeit“ geübt, täglich 14-15 Stunden lang, des Sonntags noch dazu, und ihre Lage hat sich verschlechtert; ihr Wissen ist bedeutend größer, als das

jenige der Schreiber der Adresse an Herrn Baumbach, was nicht erst bewiesen zu werden braucht, und dennoch leben die Weber in diesem Elend. — Nur stehen die Kerne nicht auf gleicher geistiger Höhe mit Kant, Goethe, Darwin u. s. w., und wohl deshalb haben sie ihre Lage nicht verbessern können! Das nennt man Hirsch-Dunder'sche Schule.

Die Lage der oberschlesischen Montanindustrie ist eine „höchst unbefriedigende“, so sagt der in Katibor erscheinende „Oberschlesische Anzeiger“. Derselbe schiebt die Schuld auf die Kampfzelle, welche die beiden Nachbarstaaten Oesterreich und Aussenland errichtet haben. So erfahren wir also überall, daß der „Segen“, den unsere neue deutsche Zoll- und Wirthschaftspolitik der deutschen Industrie bringen sollte, in das gerade Gegen- theil umgeschlagen ist.

Bei der Zentralkommission der Maurer in Hamburg sind gegenwärtig zwölf Maurerkreise angemeldet worden, die im Laufe der nächsten drei Monate erfolgen sollen. Die Kom- mission warnt mit Recht vor Ueberführung und ersucht die Genossen, vor Abhaltung des nächsten Kongresses sich in keine Arbeitseinstellungen einzulassen.

Die Weigerung der Schiffsbauarbeiter in Sunder- land, die angekündigte Lohnherabsetzung von 12 1/2 pSt. für Stückarbeit und 10 pSt. für die gewöhnliche Tagesarbeit anzu- nehmen, hat zu einem Massenstreik geführt. Gegenwärtig feiern bereits 2000 Personen und ihre Zahl dürfte auf 9000 an- schwellen. Fast sämtliche Schiffsbauhöfe am Bear und am Tyne sind in Folge der Streiks geschlossen worden.

## Vereine und Versammlungen.

Die allgemeine Buchdrucker-Versammlung, welche von der Tarif-Überwachungs-Kommission zu Sonntag nach dem Konzerthaus einberufen war, erfreute sich eines zahlreichen Besuchs. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Bericht über den Stand der Tarifbewegung und Beschlussfassung über den Antrag auf Abänderung des jetzt geltenden Tarifs“ referirte Herr Bestel in ausführlicher Weise über die Ergebnisse der am 5. Dezember in Leipzig stattgefundenen Zusammenkunft sämtlicher Gehilfenvertreter Deutschlands. Uebereinstimmend sei man der Ansicht gewesen, daß man mit dem jetzigen Tarif, der in der für die Gehilfen schlechtesten Zeit geschaffen worden sei, nicht weiter auskommen könne. Referent führte hierauf die Punkte des Tarifs an, welche von dem Hauptvorstand sowohl, wie von den Gehilfenvertretern als besonders abänderungs- bedürftig vorgebracht worden waren, hinzufügend, daß außer dieser noch eine Anzahl anderer Paragrafen reformbedürftig seien. Er empfahl folgenden Antrag, welcher bereits in Leipzig Annahme gefunden: „Die am 10. Januar 1886 im Konzert-

haus, Leipzigerstr. 48, auf Grund der Ziffer 10 des Anhangs des Tarifs tagende Gehilfenschaft des Vororts des ersten Kreises (Berlin Brandenburg) stellt auf Grund der Ziffer 5 des Anhangs des Tarifs bei der Tarif-Revisions-Kommission den Antrag auf Abänderung des Tarifs.“ Nach längerer Debatte wird dieser Antrag einstimmig angenommen. Referent forderte die Anwesenden auf, während auf die minder unterrichteten Kollegen zu wirken, damit man einig einer etwaigen Weigerung der Prinzipale entgegenzutreten könnte und einen Allen zu Gute kommenden besseren Tarif zur Durch- führung zu bringen. Hierauf trat die Versammlung in die Beratung des 2. Punktes der Tagesordnung: „Die Gelder sind lediglich für die wegen Tariffreiheit außer Kondition gekommenen Mitglieder zu verwenden“ ein, und nahm den- selben nach kurzen Auseinandersetzungen an. Desgleichen wird Punkt 3, Remuneration der Tarif-Überwachungs-Kom- missions-Mitglieder, in bisheriger Weise erledigt. — Der letzte Punkt der Tagesordnung: „Kassenbericht“, mußte der vorge- rückten Zeit wegen bis zur nächsten allgemeinen Versammlung vertagt werden.

Der Fachverein der Schlosser hielt am Sonnabend bei Gratweil die jährliche Generalversammlung ab. Dem Jahresberichte zufolge ist die Mitgliederzahl von 500 auf 245 zurückgegangen. Mit dem Arbeitsnachweis hat der Verein nur sehr geringe, dagegen mit dem Rechtschuss sehr erfreuliche Resultate gehabt. Der Kassenbericht ergab für das 3. Quartal 426,29 M. Einnahmen und 329,90 M. Ausgaben, für das 4. Quartal (inklusive Bestand) 166,04 M. Einnahmen und 126,16 M. Ausgaben. Aus den dann vollzogenen Ertragswahlen gingen die folgenden Herren hervor: Baugold, 1. Vorsitzender; Kädert, 1. Kassier; Goebel, 2. Schriftführer; Bloch, 2. Bibliothekar. In Bezug auf den Rechtschuss wurden die folgenden Bestimmungen angenommen: 1. Wer den Rechts- schuss beantragt, hat dem Vorsitzenden durch Vorlegung des Mitgliedsbuches zu beweisen, daß er Mitglied ist; 2. wenn der Rechtschuss gewährt wird, der hat schriftlich zu erklären, daß er sich verpflichtet, das Resultat jedes Termins noch an dem- selben Tage dem Vorsitzenden mitzuteilen, daß die von ihm zur Begründung der Klage gemachten Angaben auf Wahrheit beruhen und daß er die Tragung der Kosten übernehme, die dem Vereine daraus erwachsen, daß er jener Verpflichtung nicht nachgekommen, oder daraus, daß seine Angaben unwahr gewesen. Die dann folgenden Debatten bezogen sich auf Miß- stände in der Handhabung des Arbeitsnachweises. Herr Niehe theilte noch mit, daß die „Metallarbeiter-Zeitung“ für die Mitglieder des Vereins zu einem bedeutend ermäßigten Abonnementspreise zu haben sei.

Gauverein Berliner Bildhauer. Dienstag, den 12. Jan., halbjährliche Generalversammlung. Tagesordnung: Rechenschaftsbericht und Neuwahl des Vorstandes.

Verband deutscher Zimmerleute (Vollverband Berlin) am Dienstag, den 12. d. M., Abends 8 Uhr, in Gratweil Bierhallen, Kommandantenstraße 77/79, Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Wahl eines zweiten Vorsitzenden. 2. Abrechnung pro 3. Quartal. 3. Verschiedenes. 4. Fragelasten.

Fachverein der Drechsler, Klopffarbeiter und Berufsgenossen. Generalversammlung Dienstag, den 12. d. M., Abends 8 Uhr, in Säger's Salon, Grüner Weg 29. Tages- Ordnung: 1. Geschäftliches. 2. Kassenbericht. 3. Bericht des Vorstandes. 4. Neuwahl des Vorstandes. 5. Verschiedenes und Fragelasten. — Nur Mitglieder haben Zutritt. Gewer- genossen, welche dem Verein beizutreten wünschen, werden vor Beginn der Versammlung aufgenommen.

Bezirksverein des werththätigen Volkes der Schön- hauser Vorstadt. Dienstag, den 12. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, Versammlung Schönhauser Allee 28, Brauerei-Nach- richt von Gabriel u. Jäger. Tagesordnung: Vortrag, Ver- schiedenes und Fragelasten.

Große öffentliche Arbeiterinnen-Versammlung heute Dienstag, Abends 8 1/2 Uhr, in der „Urania“, Brangelstr. 10. Tages- Ordnung: Vortrag des Herrn Stadtverordneten Göbel. Diskussion. Männer haben Zutritt.

Neuer Berliner Thiergärtner-Verein. Ordentliche Generalversammlung am Dienstag, den 10. Januar, Abends 7 Uhr, im Garten-Saale des Leipziger Gartens, Leipziger- straße 132. Tages-Ordnung: Vorstandswahl u. c. Nur Mit- glieder haben Zutritt.

Große öffentliche Versammlung sämtlicher Metall- arbeiter Berlins und Umgegend, als Schlosser, Maschinen- bauer, Dreher, Gärtler, Klempner, Former, Schlichter, Drücker, Gießer, Hobler, Schmiede sowie sämtliche Hilfsarbeiter Son- tag, den 17. Januar 1886. Vormittags 10 1/2 Uhr, im großen Saale von Sanssouci, Kottbuserstraße 4a. Tagesordnung: 1. Zweck und Ziele der Gewerkschaft. 2. Diskussion. 3. Ver- schiedenes. Um recht zahlreiches Erscheinen bittet der Ver- bauer.

Arbeiter-Bezirksverein „Süd-Ost“. Generalversam- lung. Mittwoch, den 13. Januar, präzise 8 1/2 Uhr Abends, Brangelstr. 9 u. 10 (Urania). Tagesordnung: 1. Rückblick auf die Thätigkeit des Vereins. 2. Kassenbericht. 3. Wahl des Vorstandes. 4. Verschiedenes und Fragelasten. — Die Wichtigkeit der Tagesordnung wegen werden die Mitglieder ersucht, in dieser Versammlung recht zahlreich zu erscheinen.

## Briefkasten der Redaktion.

Abonnet in Bremerhaven. Dies geschah in Ludwig- hafen. P. N. 108. Dazu ist die Erlaubnis des Hauswirts und der Polizeibehörde nöthig.

## Theater.

Dienstag, den 12. Januar.  
Opernhaus. Der Prophet, Oper in 5 Akten nach dem Französischen des Scribe, deutsch bearbeitet von L. Meißner. Musik von Meyerbeer.  
Schauspielhaus. Till, Lustspiel in 4 Akten von Francis Stahl.  
Deutsches Theater. Ein Tropfen Gift.  
Residenz-Theater Clara Soleil. Vorher: Die Schulkletterin.  
Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Rafaela, Operette in 3 Akten von Max Wolf.  
Walhalla-Operetten-Theater. Mamsell Angot.  
Wallner-Theater. Frau Direktor Striese.  
Alliance-Theater. Lucinde vom Theater.  
Central-Theater. Der Stadt-Trompeter.  
Louisenstädtisches Theater. Das Nachtlager von Granada.  
Victoria-Theater. Resalina.  
Ostend-Theater. Wir Berliner.  
Königsstädtisches Theater. Die Marionetten des Teufels.  
American-Theater. Große Spezialitäten-Vorstellung.  
Theater der Reichshallen. Große Spezialitäten-Vorstellung.  
Kaufmann's Variete. Große Spezialitäten-Vorstellung.  
Konfordia. Große Spezialitäten-Vorstellung.

## Alhambra-Theater.

Wallnertheaterstraße 16.

## Friesel und Wiesel,

Woffe mit Gesang in 3 Akten (6 Bildern) von Ed. Jakobson. Musik von G. Lehnhardt.

Vor der Vorstellung:

## Gr. Konzert der Hauskapelle.

Anfang des Konzerts Wochentags 7 Uhr, der Vorstellung 7 1/4 Uhr.

Anfang des Konzerts Sonntags 6 Uhr, der Vorstellung 7 1/4 Uhr.

Bonds haben Wochentags Gültigkeit und sind im Theaterbureau (12-1 Uhr) gratis zu haben.

Passage 1 Treppe. 9 u. Morg. bis 10 u. Ab.  
**Kaiser-Panorama.**  
Eine interessante Rheinreise. Amerika, Kalifornien, Nord. Nur noch diese Woche: Weihnachts-Ausstellung: Das Leben Jesu. Jerusalem, Bethlehem u. c. Eine Reise 20 Pf., Kinder nur 10 Pf. Abonnem.

## Heute großes Burstessen,

wozu ergebenst einladet  
Max Frey, Kottbuser Platz.

Zur Einrahmung aller Arten Bilder empfehle ich mich meinen werthen Vereins- und Bezirks-Genossen.

## Karl Scholz,

Vüdlerstr. 51. S. II.

Neu Admiralsstr. 38 **G. Sodtke.** Neu Admiralsstr. 38  
Ständige Bouillon von 10 Uhr ab a 15 Pf.  
Mittagsstück (Hausmannskost) a 50 Pf. mit Bier.  
Abendstück nach Belieben. Billig und kräftig. [347]

**Wachtung!** H. F. Dinslage, Kottbuserstraße 4, Hof part.  
Kein Baden, nur eigene Fabrikation. 25 Zigarren 1 Mark. Garantie rein amerikanischer Tabak.  
Wippentafel 2 Pfd. 70 Pf. 348

Am 9. d. M. starb an den Folgen schwerer Verletzungen, die er in Ausübung seines Berufes erlitten, mein Hausdiener Friedrich Gath. Sein Fleiß, verbunden mit Ehrlichkeit und Treue, sichern ihm ein dauerndes Andenken bei mir.  
408 Eduard Jacobsohn.

## Todes-Anzeige.

Nach kurzem Leiden verschied unser Kollege Oswald Schwerdtner. Die Beerdigung findet am Dienstag, den 12. Januar, von der Leichenhalle des St. Thomaskirchhofes aus statt. Die Kollegen der Pianoforte-Fabrik von Brause u. Pomp. 409

## Todes-Anzeige.

Am Dienstag, den 5. Januar entschlief nach kurzem Leiden unser lieber Mann, Schwager und Schwiegerohn, der Tischler Oswald Schwerdtner im 27. Lebensjahre. Dies allen Freunden und Bekannten zur Nachricht. Die Beerdigung findet von der Leichenhalle des St. Thomaskirchhofes (Brügel Chaussee) aus am Dienstag, den 12., Nachmittags 2 Uhr, statt. 406 Die trauernden Hinterbliebenen.

## Arb.-Bez.-Verein Süd-Ost, General-Versammlung

Mittwoch, den 13. Januar, Abends 8 1/2 Uhr,

in der „Urania“, Brangelstraße 9 und 10.

Tages-Ordnung:

1. Rückblick auf die Thätigkeit des Vereins.

2. Kassenbericht. 3. Wahl des Vorstandes. 4. Verschiedenes und Fragelasten.

NB. Die Mitglieder werden ersucht, in dieser Versammlung recht zahlreich zu erscheinen, der Wichtigkeit der Tagesordnung wegen.

Legitimation erforderlich.

Der Vorstand.

## Große öffentl. Versammlung der Drechsler und verw. Berufsgenossen

am Mittwoch, den 13. Januar, Abends 8 Uhr, in Gratweil's Bierhallen, Kommandanten- Straße 77-79 (unterer Saal).

Tages-Ordnung:

1. Unsere Lohnbewegung im vorigen Jahre und die Nothwendigkeit der Wiederaufnahme derselben in diesem Jahre. 2. Verschiedenes. Ausgabe der Quittungskarten zum General- fonds. Sämtliche Branchen des Gewerks sind zu dieser Versammlung eingeladen.

Zur Beachtung! Alle diejenigen, welche Sammellisten in Händen haben, werden ersucht, dieselben in der Versammlung abzuliefern.

410 Die Lohnkommission.

J. N.: Rob. Jündermann, Gitschinerstr. 61, I.

## Der unentgeltliche Arbeits- Nachweis der Klavierarbeiter befindet sich Skalitzerstr. 18 bei Stramm. [572]

**Sophas und Matratzen,** sowie Polsterwaaren werden gut und aufs Billigste hergestellt. 411  
H. Krämer, Lindenstraße 107.

## Täglich: Königsberger Fleck, à Portion 25 Pf. im Restaurant Skalitzerstraße 18 bei Stramm. 2588

Wichtig für Hausfrauen, Waschanstalten u. c.  
**Seifenpulver** der rheinischen Soda-Fabrik von F. E. Leisel, Mülheim am Rhein.  
Anerkannt bestes und billigstes Wasch- und Reinigungsmitel, macht die Wäsche blendend weiß, enthält keine schädlichen Bestandtheile, erspart viel Zeit und Arbeit. Eignet sich auch sehr zum Reinigen von Fußböden, Fenstern, Metallen u. c.  
1/2 Pfd. des Pulvers ersetzt 2 Pfd. Seife. Probenpakete 20 Pf. Aufträge von 10 Pfd. an frei in's Haus.  
Respekt. Seifen-, Droguen- und Kolonialwaaren-Handlungen als Debiture werden gesucht.

## Hugo Jacobsohn & Co., General-Debiture, Berlin S., Dresdener-Strasse 106.

Aktuell. Auf Verlangen des Herrn Hugo Jacobsohn beschreibe ich demselben hiermit, daß in meiner Anstalt nur Seifenpulver der rheinischen Sodafabrik in Gebrauch kommt und dieselbe sich vorzüglich bewährt.  
Frau Falberg.

Staatlich concessionirte  
**Deutsche Kunstgewerbe-Lotterie.**  
Ziehung in Berlin am 24., 25., 26. Februar 1886.  
5000 Gewinne im Gesamtverthe von  
**62,900 Mark.**  
Erster Hauptgewinn: Salon, Speisezimmer, Schlafzimmer.  
Zweiter Hauptgewinn: Wohnzimmer, Schlafzimmer.  
Dritter Hauptgewinn: Rococo-Salon.  
Vierter Hauptgewinn: Altdutsche Trinkstube u. s. w.  
Loose à 1 Mark sind zu beziehen durch den General-Debit von  
**R. Schumacher, Berlin C., Königsstr. 14a.**  
Wiederverkäufer erhalten beste Bedingungen.  
Die Ausstellung der Gewinne beginnt am 20. Januar ex. in den dem Lotteriekomitee gehörigen Räumen Leipzigerstr. 107, Hof part.  
**Eintritt frei.**

Unter dem Protektorat S. J. A. S. S. des Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin  
**Kinderheilstätten-Lotterie.** 20. Januar 1886.  
— Hospiz Zoppot —  
Gewinne à 4000, 1000, 500, 200, 100, 50, 10 und 5 Mark in Silber-Loose à 1 Mark (11 Loose für 10 Mark)  
zu haben bei allen durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen und dem General-Debit von Richard Schröder in Berlin W., Markgrafenstrasse 46, Gensdarmenmarkt.

**Kgl. Preussische Klassen-Lotterie.** [370]  
Sechste Klasse: 22. Januar.  
Originale 1/4: 72 Mark.  
Zutheil: 1/4 a 60 M., 1/5 a 30 M., 1/10 a 15 M., 1/20 a 7 1/2 M., 1/40 a 3 1/2 M.  
Porto und Liste 50 Pf. extra.  
**Richard Schröder, Bankgeschäft, Berlin W., Markgrafenstr. 46.**  
Gensdarmenmarkt.